

Evangelische Verantwortung



Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit in Politik und Gesellschaft

Elisabeth Motschmann MdBB Seite 3

Das Staatskirchenrecht in der Bewährungsprobe

Prof. Dr. Dr. hc. mult.
Axel Freiherr von Campenhausen Seite 7

- 13 *Evangelisches Leserforum*
- 14 *Unsere Schöpfungsverantwortung – Orientierungen für
eine nachhaltige Umwelt- und Klimapolitik*
- 16 *Aus unserer Arbeit*

Liebe Leserin, lieber Leser,



der lutherische Theologe **Helmut Thielicke**, in der Zeit der **Nazi-Diktatur** Mitstreiter von Hermann Ehlers in der Bekenntenden Kirche, hat einmal sehr treffend gesagt:

„Nimmt man Gott aus dem Leben weg, nimmt man dem Menschen auch die Gottesebenbildlichkeit. Wo Gott weg ist, gilt deshalb auch der Mensch nichts mehr.“ Diese Worte können uns auch heute wieder daran erinnern, dass das christliche Menschenbild und die aus dem christlichen Glauben entspringenden Werthaltungen nicht einfach beliebig relativierbar oder austauschbar sind.

Es gibt zunehmend Stimmen und Stimmungen in Gesellschaft und Politik, welche die christliche Prägung unserer Kultur zu leugnen und zu relativieren beginnen.

Gerade als Unionsparteien haben wir darum nach 1945 die Selbstverpflichtung auf uns genommen, die christlichen Wurzeln unserer Identität nicht bloß passiv oder gleichgültig zur Kenntnis zu nehmen, wie die anderen Parteien, sondern uns stets neu, verstärkt und ausdrücklich zu diesen zu bekennen. Das ist sicherlich ein hoher Anspruch, zumal unter protestantischen „Vorzeichen“: Denn wir wissen sowohl um unsere eigene Grenzen-, Irrtums- und Fehlerhaftigkeit, um die generelle Offenheit bzw. Strittigkeit von ethisch-politischen Fragestellungen, als auch um die bisweilen fatale Neigung im Protestantismus selbst, allzu schnell und nicht selten am falschen Orte gewisse politische Fragen zu einer Art gesinnungsethischer Bekenntnisfragen hoch zu stilisieren. Schon Hermann Ehlers konnte sich hierüber in seiner eigenen Kirche nicht nur immer wieder wundern, sondern auch ärgern.

Es ist mittlerweile bei einigen Parteien in Mode gekommen, mit säkularen Versatzstücken und ideologischen Surrogaten eine scheinbare inhaltliche Nähe zu den Kirchen (auf der Basis des größten gemeinsamen Nenners) zu behaupten, um dann nichtsdestotrotz eine konsequente Politik der kirchlichen und christlichen Marginalisierung zu betreiben. Gerade in diesem Bereich erleben wir ja gegenwärtig viele Wandlungen, Umbrüche und Veränderungen. Es gibt zunehmend mehr Stimmen und Stimmungen in Gesellschaft und Politik, die genau diese christlichen Prägungen unserer Kultur zu leugnen und zu relativieren beginnen. Das spüren auch unsere Kirchen vermehrt. Zunehmend gibt es Forderungen nach einer strikten und radikalen **Trennung von Kirche und Staat** und nach einer Abschaffung der vermeintlichen „Privilegien“ der beiden großen Kirchen. In den letzten Monaten haben diese Forderungen, die zwar vereinzelt aber deutlich wahrnehmbar bei den **Grünen**, der **SPD** und sogar der **FDP** laut wurden, erschreckend schrille und zum Teil kirchenfeindliche Dimensionen angenommen.

All das lässt aufhorchen. Ganz offensichtlich ist hier ein bedenklicher Bewusstseinswandel im Gange: Immer mehr Stimmen werden laut, die weder Gespür noch Achtung vor den uns mannigfaltig prägenden christlichen Werte- und Kulturtraditionen in unserem Land haben. Und es gibt in unserem Land auch die wachsende Gefahr eines „Laissez-faire“ in Bezug auf die Pflege des eigenen Glaubens. All das zeigt uns einmal mehr, was auch schon zu allen Zeiten galt: Nichts im Leben ist selbstverständlich. Nichts gibt es im ganz persönlichen aber auch im Leben einer großen Kulturnation, das sich gleichsam „naturwüchsig“ oder gar automatisch an die nächste Generation vererben ließe.

Gerade in Zeiten eines zum Teil ungezügelter Egoismus und Individualismus, gilt es deshalb mit Recht daran zu erinnern, dass vor allem auch die Eliten einer Gesellschaft eine herausragende Bedeutung für das Gemeinwohl haben. Der jüngste **Text der EKD** zum Thema „**Evangelische Verantwortungseliten**“ macht meines Erachtens auf erfreuliche Weise deutlich, dass wir sowohl ein neues Verständnis von der Notwendigkeit als auch der Wertschätzung von echten Verantwortungseliten benötigen. Auf der Basis des besonderen protestantischen Freiheitsbegriffes und Berufungsgedankens zeichnet die EKD die Grundlinien eines evangelischen Elitverständnisses nach, bei dem die Begriffe der Rechenschaftsgabe, der Gewissensbindung und der Solidarität als wesentliche Momente in Erscheinung treten. Zugleich wird deutlich, dass herausgehobene und mit besonderen Gaben ausgestattete Menschen in Führungspositionen auch von ihrer Kirche hinreichende Achtung, Wertschätzung und Fürsorge benötigen.

Dass diese Erkenntnis allerdings auch nicht mehr ganz so neu ist, zeigt eine Rede des früheren **EAK-Bundesvorsitzenden Dr. Gerhard Schröder**, der als Bundesinnenminister bereits 1955 darauf hinwies: „Das Leitbild einer vom Gedanken der sozialen Verantwortung getragenen Elite gewinnt seine Struktur und seine Farben (...) nicht allein aus ihrer Stellung zu den sozialen Problemen im engeren Sinn, sondern aus ihrem gesamten Verhalten in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Religion. In all diesen Bereichen ist der Bürger eines demokratischen Gemeinwesens in Freiheit zur Entscheidung aufgerufen.“ – Es wäre für unser Gemeinwesen ungemein positiv und zukunftsweisend, wenn sich diese Erkenntnis noch weiter herumsprechen würde und sich vor allem an vielen lebendigen und prominenten Beispielen und Vorbildern mehr und mehr illustrieren ließe.

Eine erholsame Sommerzeit und Gottes Segen!

Ihr

Thomas Rachel MdB

Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU



Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit in Politik und Gesellschaft

| von Elisabeth Motschmann MdB

„Wem kann man noch vertrauen?“

Diese Frage stellen sich immer mehr Menschen in unserem Land. Das veranlasste den Deutschlandfunk eine Reihe von Hörerinnen und Hörern zu fragen, wem sie noch vertrauen könnten. Die Antworten waren ernüchternd. Politiker, Banker, Journalisten und andere Berufsgruppen wurden als nicht vertrauenswürdig genannt. Die Wahrheit sei heute – so die Meinung der Befragten – kein Maßstab mehr. Viele nähmen es damit nicht mehr sehr genau. Darum könne man im Grunde nur noch sich selbst vertrauen. Diese offenbar weit verbreitete Haltung ist nicht nur erschreckend, sie hat zur Folge, dass Misstrauen sich ebenso ausbreitet wie Politikverdrossenheit und Vereinsamung. Wer nur noch sich selbst vertraut, ist nur eingeschränkt gemeinschaftsfähig. Jede Gemeinschaft, sowohl die kleine persönliche als auch die große öffentliche, braucht Vertrauen. Ohne Vertrauen ist kein Staat auf Dauer lebensfähig.

Gründe für den Vertrauensverlust

Woran liegt es, dass so viele Menschen das Vertrauen in die Gesellschaft, in den Staat und in seine Institutionen, in die Politik und ihre Repräsentanten verloren haben? Nur wenn wir diese Frage

beantworten können, wird es möglich sein, eine Kurskorrektur vorzunehmen. Eine gesellschaftliche Therapie kann es nur geben, wenn die Diagnose offen auf den Tisch gelegt wird. Vertrauensverlust und Vertrauen sind immer das Ergebnis von Erfahrungen. Sind die Erfahrungen schlecht, geht Vertrauen verloren.

Die Finanzkrise hat in hohem Maße dazu beigetragen, dass Anleger, die ihr Ersparnis den Banken anvertraut haben, ihr Vertrauen in den Finanzsektor weit hin verloren haben. Nachdem einige Bankberater ihnen Finanzprodukte empfohlen haben, ohne sie über die Risiken zu informieren, stehen sie dem Bankenbereich misstrauisch, mitunter sogar feindlich gegenüber. Auch die Steuerzahler können nur mit Unverständnis zur Kenntnis nehmen, dass sie am Ende für die riesigen Defizite geradestehen müssen. Die finanziellen Defizite, die wir in diesem Bereich zu verzeichnen haben, sind leichter wieder aufzuholen als das entstandene Vertrauensdefizit, zumal viele den Eindruck haben, dass sich seit dem Banken-Crash nicht grundlegend etwas geändert hat. Im Bereich der Politik gibt es ebenfalls viele Beispiele dafür, wie der Öffentlichkeit die Wahrheit vorenthalten oder wie diese verschleiert wird. Schlimmer als ein inhaltlicher Fehler ist der Verlust

an Glaubwürdigkeit, der immer dann entsteht, wenn Wort und Tat nicht übereinstimmen. Glaubwürdigkeit wird auch dann verspielt, wenn Kritiker in oder außerhalb von Parteien ausgegrenzt oder gar fallengelassen werden. Dazu formuliert Helmut Schmidt treffend: „Wer Kritik übel nimmt, hat etwas zu verbergen.“

Sicherlich gibt es immer wieder Politiker, die vor Wahlen der Versuchung nicht widerstehen können, etwas zu versprechen, was sie nach den Wahlen nicht in konkretes Handeln umsetzen. Man muss nicht lange nachdenken, um für diese Praxis Beispiele zu finden:

- Steuersenkungen werden versprochen und nicht umgesetzt.
- Abbau von Subventionen wird versprochen und nicht ausgeführt.
- Entbürokratisierung wird versprochen, aber alles geht im althergebrachten Trott weiter.
- Reformen in den unterschiedlichsten Bereichen werden versprochen ohne Folgen.
- Mehr Bürgerbeteiligung wird versprochen und nicht umgesetzt.
- Koalitionen mit der Linkspartei werden kategorisch vor Wahlen abgelehnt, um sie nach den Wahlen eben doch wieder ins politische Kalkül zu ziehen.

Vertrauensbildend ist dieses „Versprechungswesen“ bzw. Unwesen ganz sicher nicht.

Die Medien haben den Auftrag, zu informieren, zu kommentieren, zu kritisieren, mitunter auch den Finger in offene Wunden von Politik, Gesellschaft, Kirche, Sport etc. zu legen. Solange sie positiv oder neutral berichten, schätzt man die Medien sehr. Bei Kritik fällt die Zustimmung schon schwächer aus, auch wenn es sich um berechtigte Kritik handelt. Je drastischer die Kritik, umso mehr schwindet verständlicherweise die Akzeptanz bei den Betroffenen. Deckt die Presse nach intensiver Recherche Missstände auf, kommt schnell – mitunter zu schnell – der Vorwurf des „investativen Journalismus“.

Allerdings gibt es auch Fälle, da tragen die Medien durch ihre Berichterstattung ihrerseits zum Vertrauensverlust der Bürger in ihren Staat und seine Repräsentanten bei. Das geschieht immer dann, wenn durch unzureichende Recherche Fehl- oder Falschinformationen in Umlauf gebracht werden. Das geschieht auch dann, wenn die Berichterstattung zu einer unangemessenen Vorverurteilung führt oder am Ende in keinem Verhältnis zu dem aufgedeckten Fehler steht. Für derartige Verwerfungen gibt es aus allen Bereichen der Gesellschaft bekannte Beispiele. Die Vertreter der Medien sollten den Eindruck vermeiden, dass sie selbst auf einem hohen Ross sitzen, als seien sie denen moralisch überlegen, über die sie berichten. Wer mit zweierlei Maß Sachverhalte oder Personen misst, verspielt Vertrauen.

Der Anspruch, „objektiv“, „überparteilich“ und „unabhängig“ zu berichten, ist so schwer zu erfüllen, dass man sich mitunter mehr Demut und Respekt im Hinblick auf die „Macht“ wünscht, die von den Medien zweifelsohne ausgeht. Damit verhindert man dann auch, dass den Medien vorgeworfen wird, nicht nur zu informieren, sondern mitunter auch zu desinformieren oder gar zu deformieren.

Man hofft, dass die Leser dies nicht merken und durchschauen. Diese „Rechnung“ geht jedoch längst nicht immer auf. Der Leser, Zuhörer oder Zuschauer ist nicht so uninformatiert und ignorant wie manche Medienvertreter meinen. Außerdem haben die Empfänger von Informationen durchaus ein Gespür für Wahrhaftigkeit, Fairness und Gerechtigkeit. Werden diese Werte verletzt, dann entsteht auch hier ein Vertrauensdefizit.

Wer Entwicklungen und Fehlverhalten aufdeckt, muss dies in verantwortungsvoller und fairer Weise tun.

Am empfindlichsten sind Menschen getroffen, wenn Institutionen wie die katholische oder evangelische Kirche Vertrauen verspielen. Genau das ist geschehen im Zusammenhang mit den Missbrauchsfällen in Internaten, Schulen und Kinderheimen. Gerade weil die Erwartungshaltung besonders groß im Hinblick auf die Kirchen ist, darf es nicht verwundern, dass hier auch die größten Verwundungen entstehen können und entstanden sind. Das jahrzehntelange Verschweigen und Verdrängen des Kindesmissbrauchs hat das Vertrauen in bestimmte Einrichtungen und Personen der Kirchen zutiefst erschüttert.

Noch immer haben die Kirchen einen hohen Vertrauenskredit bei den Menschen. Noch immer ist der christliche Glaube vielen Menschen in unserem Land wichtig. Noch immer wünscht man sich, dass dieser Glaube authentisch an die nächste Generation weitergegeben wird. Und genau das verspricht man sich von den Kirchen und ihren Erziehungseinrichtungen.

Die Kirche – ob katholisch oder evangelisch – ist nicht nur für ihre Mitglieder die Instanz für Werte wie Anstand, Wahrhaftigkeit und Moral. Deshalb erhofft man sich von den Kirchen, dass sie Kinder wertkonservativ erziehen. Dieses Vertrauen ist durch die Missbrauchsfälle und den Umgang mit diesem ernstesten Problem bei vielen verloren gegangen. Zu lange wurde die Wahrheit unter den Teppich gekehrt. Wer Worte der Heiligen Schrift über die Wahrheit predigt, muss selbst dieser Wahrheit zu allererst verpflichtet sein und sie leben.



Die Gründe für verlorenes Vertrauen können hier nur schemenhaft skizziert werden. Den Anspruch auf Vollständigkeit erheben die genannten Beispiele nicht. Dennoch können wir festhalten, dass es allein in der jüngsten Vergangenheit genügend Vorfälle gab, die erklären, warum so viele Menschen sich fragen, wem sie eigentlich noch vertrauen können. Sie fühlen sich getäuscht und sind dadurch enttäuscht.

Ist die Lüge ein legitimes Mittel in unserer Gesellschaft?

„Es lügt, wer täuschen will!“, sagt Augustinus. „Der Zweck heiligt die Mittel“, ist ein jesuitischer Grundsatz. „Niemand hat je die Wahrhaftigkeit zu den politischen Tugenden gerechnet“, sagt Hanna Arendt.

2003 erschien ein Buch von Simone Dietz mit dem Titel: „Die Kunst des Lügens“. Dieses Buch – so heißt es im Klappentext – prüft die Argumente, die gegen das Lügen sprechen und kommt zu dem Ergebnis, dass eine grundsätzliche Verurteilung des Lügens nicht zu rechtfertigen sei. „An sich“ sei das Lügen vielmehr eine bemerkenswerte sprachliche Fähigkeit, die in vielen Situationen von Wert sei. Simone Dietz, so schreibt Thomas Schramme in der Frankfurter Rundschau, habe nachgewiesen, dass das Lügen mitunter durchaus seine Berechtigung habe oder nicht in jedem Fall zu verdammen sei.

„Der Spiegel“ vom 25. Februar 2008 druckte einen Beitrag des Politologen Franz Walter ab mit der Überschrift: „Lob der Lüge“. Darunter heißt es: „Weil im Zentrum der Politik die Machtfrage steht, kann es Wichtiges geben als die Wahrheit.“ Der Autor meint, dass es in der politischen Auseinandersetzung nicht ohne Lügen gehe. „Ein Politiker, der ein „gründlicher Kerl“ sein möchte, wäre eine katastrophale Fehlbesetzung. Und irgendwann würden ihn die Bürger mit Spott und Hämme verjagen.“

Die Erwartungshaltung der Menschen ist jedoch eine andere. Wahrhaftigkeit erwartet man eben gerade doch von Repräsentanten des Staates und seiner Institutionen. So verbreitet die Lüge auch im Alltag vieler Menschen sein mag, so sehr wünschen sie sich und suchen sie Vorbilder im öffentlichen Leben, die dieser Versuchung widerstehen. Hier liegt auch ein Grund dafür, dass die Enttäuschung über Karl-Theodor zu Guttenberg so groß war. Viele Bürger hatten in ihm ein Vorbild für konservative Werte gesehen. Die Medien hatten ihn ebenfalls als

eine Politikerpersönlichkeit „gezeichnet“, die wie keine andere Werte wie Wahrhaftigkeit, Klarheit und Gradlinigkeit verkörpere. Guttenberg wurde zum Idol hochstilisiert. Nach seiner Plagiatsaffäre trat dann das Gegenteil ein. Der „fabelhafte Guttenberg“ wurde verdammt. Auf das „Hosianna“ folgte das „Kreuzige ihn“.

Was folgt aus diesen Erfahrungen? Es wäre sicherlich falsch, zu resignieren und die Diskussion um verbindliche Werte fallenzulassen. Die Sehnsucht nach Vorbildern ist nicht erloschen. Im Gegenteil: Die Suche nach Persönlichkeiten, an denen man sich orientieren kann, bleibt. Die Bedeutung von Werten bleibt. Das gilt trotz oder gerade wegen der Enttäuschungen, die es immer geben wird.

Unser Land braucht Werte

Es ist unbestritten, dass jeder Staat in jeder Zeit Werte braucht. Auch oder gerade weil es Verstöße gegen die verschiedensten Werte gibt, dürfen wir nicht müde werden, uns für die Aufrechterhaltung von Werten einzusetzen. Viele Werte sind zeitlos, müssen aber immer neu mit Leben erfüllt werden, neu erklärt und in die jeweiligen Lebens- und Arbeitszusammenhänge übersetzt werden.

Der Staat braucht Werte wie Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

Die Arbeitswelt braucht Werte wie Fleiß, Zuverlässigkeit, Pflichtbewusstsein, Rücksicht, Ehrlichkeit, Ordnung, Pünktlichkeit und vieles mehr.

Die Gesellschaft braucht Werte wie soziale Verantwortung, Hinwendung zu den Schwachen.

Im Privaten brauchen wir im Umgang mit anderen, insbesondere in der Familie Werte wie Treue, Verlässlichkeit, Ehrlichkeit.

Sind diese Werte selbstverständlich? Leider nicht. Wären sie selbstverständlich, müssten wir sie nicht immer neu formulieren und definieren. Wären sie selbstverständlich, gäbe es viele negative Entwicklungen nicht. Was wäre ein Staat ohne Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität? Wir Deutschen haben dafür in unserer Geschichte traurige Beispiele. Der nationalsozialistische Staat war ein Staat ohne Freiheit für den einzelnen, ohne Gerechtigkeit und ohne Solidarität für alle. Diese und viele andere Werte wurden mit Füßen getreten. Willkür, Unterdrückung, Diskriminierung, Krieg und Massenvernichtung der Juden waren in diesem Staat möglich.

Auch die sozialistischen Staaten waren und sind Staaten, die viele Werte, die staatstragend sind, nicht kennen oder missachten. Das Ergebnis dieser Politik kennen wir alle: Kein Schutz des Eigentums, keine persönlichen Freiheiten für die Menschen, kein verlässliches Rechtssystem, keine Meinungs- und Pressefreiheit, keine Religionsfreiheit, keine freien Wahlen. Weil wir diese Erfahrungen in unserem Land machen mussten und das damit verbundene Leid kennen, sollten wir streng darauf achten, dass kein Land der EU beitrifft, das diese Grundrechte und Werte seinen Bürgern nicht gewährt.

In der Arbeitswelt sind Werte unerlässlich. Fleiß, Zuverlässigkeit, Pflichtbewusstsein, Rücksicht, Ehrlichkeit, Ordnung oder Pünktlichkeit sind eben keine Relikte aus vergangenen Jahrhunderten. Diese Werte können auch nicht nur den Vorständen in Unternehmen zugeordnet werden. Sie müssen für alle gelten und man kann sie auch von allen erwarten. Ein Unternehmen, eine Arztpraxis, eine Schule, eine Universität, eine Behörde – überall tragen diese Werte zum Erfolg und zu einem harmonischen Miteinander bei.

Die '68er Bewegung' hat uns weismachen wollen, dass diese Werte die Freiheit der Menschen einengen. Fleiß, Ordnung und Pünktlichkeit wurden verhöhnt und lächerlich gemacht. Viele nahmen diese Begriffe schon deshalb nicht mehr in den Mund, um nicht in den Verdacht zu kommen, hoffnungslos rückständig und konservativ zu sein, geschweige denn, dass man sie in der Erziehung eingeübt oder eingefordert hätte. Worte und Werte verbannte man in die Mottenkiste des 19. Jahrhunderts. Disziplinlosigkeit, Unhöflichkeit, Schlampigkeit und Auflehnung gegen alle bürgerlichen Tugenden und Werte bestimmte das Lebensgefühl und die Arbeitshaltung aller, die mit dieser Bewegung sympathisierten oder sich ihr nur feige unterwarfen.

Unter dem Motto: „Alles was besteht, ist wert, dass es zugrunde geht“ oder „Macht kaputt, was euch kaputtmacht“, wurden fundamental wichtige Werte grundsätzlich in Frage gestellt. An den Universitäten bekämpfte man den „Muff von 1000 Jahren unter den Talaren“.

Man darf sicherlich nicht verkennen, dass es durchaus reformbedürftige Strukturen und auch Werte gab. Sie in Frage zu stellen, war und ist richtig. Insgesamt aber wurde 1968 und in den Folgejahren das Kind mit dem Bade ausgeschüttet.

Soziale Gerechtigkeit ist unerlässlich

Soziale Gerechtigkeit und Verantwortung, die jede Gesellschaft braucht, basiert auf Nächstenliebe in Form von Hinwendung zu den Schwachen und Schwächsten in unserem Land. Es reicht nicht, soziale Gerechtigkeit wortreich zu proklamieren und einzufordern. Es reicht nicht, das Thema der sozialen Gerechtigkeit in ein Parteiprogramm aufzunehmen. Es reicht schon gar nicht, soziale Gerechtigkeit in großen Buchstaben auf ein Wahlplakat zu schreiben. Soziale Verantwortung muss man persönlich wahrnehmen. Nächstenliebe muss man üben, Hinwendung zu den Schwachen muss man tun. Hier geht es um Werte, die man leben und vorleben muss. Das gilt für die Familie, für die Arbeitswelt und die Gesellschaft insgesamt. Das sollte täglich an dem Platz geschehen, an dem wir uns gerade befinden.

Wer nur das tut, was ihm persönlich nützt und Gewinn bringt, ist kein Gewinn für unsere Gesellschaft. Diese lebt davon, dass es Menschen gibt, die bereit sind, über das eigene Interesse, über den eigenen Profit und Benefiz hinaus sich einzusetzen, Zeit zu haben für andere und anderes. „Freitag nach eins macht jeder nur eins.“ ist eine Haltung, die weit verbreitet ist. Diese Haltung ist jedoch Ausdruck einer Persönlichkeit mit einem geschwächten oder verlorenen Wertebewusstsein.

Ehe und Familie brauchen Werte

Im *Hannoverschen Magazin* von 1786 werden einige Werte genannt, die für die Familie und in der Familie von großer Bedeutung sind: „Gegenseitige Rücksichtnahme, Anstand, Interesse füreinander, Teilnahme, Duldsamkeit, Selbstbeherrschung, kurz, die Aufgabe, sich gemeinschaftlich und wechselseitig beständig zu veredeln und zu vervollkommen.“ Man kann allenfalls eine modernere Begrifflichkeit verwenden, aber im Prinzip wird hier zeitlos beschrieben, welche Werte wir in der Familie leben sollten. Ehrlichkeit und die damit verbundene Treue in der Partnerschaft sind weder altmodisch noch überholt. Wer sich auf die Treue und die Ehrlichkeit seines Partners verlassen kann, ist frei, ist entspannt, kann seine Energie und Kraft anderen Dingen zuwenden. Wer selber vertrauen kann, wird auch anderen leichter vertrauen – im Kleinen wie im Großen, in der Familie wie am Arbeitsplatz oder in der Gesellschaft.

Wer Untreue und Unehrlichkeit erlebt und erleidet, wird unsicher, gereizt misstrauisch, freudlos und anderen gegenüber leicht ungerecht und unfreundlich. Der Verlust von zentralen Werten hat immer negative Konsequenzen. Und im Umkehrschluss: Wo Werte gelebt werden, wirkt sich das positiv aus. Die genannten Beispiele zeigen exemplarisch, dass unser Staat Werte braucht. Es gibt keinen Bereich, der auf Werte verzichten kann.

Unser Land braucht christliche Werte

Worauf gründet sich der Ruf nach christlichen Werten? Ist das Christentum nicht auf dem Rückzug? Gibt es nicht immer mehr Kirchaustritte? Gibt es nicht eine zunehmende Säkularisierung? Distanzieren sich nicht immer mehr Menschen in unserem Land vom christlichen Glauben, von der Religion insgesamt? Hat das Europäische Parlament nicht jeden Gottesbezug in der Präambel der Verfassung Europas abgelehnt? Der Verlust von Werten ganz allgemein, insbesondere aber der Verlust von christlichen Werten hat bzw. hätte gefährliche Konsequenzen.

„Wenn man in dieser westlichen Welt fragt, was gut und was schlecht, was erstrebenswert und was zu verdammen ist, so findet man doch immer wieder den Wertmaßstab des Christentums auch dort, wo man mit den Bildern und Gleichnissen dieser Religion längst nichts mehr anfangen kann. Wenn einmal die magnetische Kraft ganz erloschen ist, die diesen Kompaß gelenkt hat..., so fürchte ich, daß sehr schreckliche Dinge passieren können...“ So der Physiker und Nobelpreisträger Werner Heisenberg.¹

Ähnlich warnte die Publizistin Marion Gräfin Dönhoff: „Der Mensch ohne metaphysische Bindungen ist seinem Größenwahn ausgesetzt und für jede Manipulation anfällig.“²

Diese Überzeugung festzuhalten, war in der Vergangenheit richtig und bleibt es auch in der Gegenwart und Zukunft. Die CDU bekennt sich zu christlichen Werten und zu einer Politik aus christlicher Verantwortung in ihrem Grundsatzprogramm. Das macht die Partei nicht nur für Christen attraktiv. Das gilt auch oder gerade deshalb, weil der atheistische Wind in unserer Gesellschaft rauer wird. Die Tatsache, dass es immer mehr Menschen in unserem Land gibt, die einer anderen Religion angehören, muss uns verstärkt veranlassen, an den eigenen christlichen Wurzeln festzuhalten. „Es gilt ein frei Geständnis in dieser unserer Zeit“, heißt es in dem bekannten Choral

„O komm, du Geist der Wahrheit“. Dieses Bekenntnis ist nicht altmodisch. Es ist zeitlos und erforderlicher denn je zuvor. Ermutigend ist in diesem Zusammenhang die Zahl von etwa fünf Millionen Gottesdienstbesucher an jedem Wochenende. Zum Vergleich: etwa 700 000 besuchen wöchentlich ein Fußballstadion. Diese hohe Zahl von Gottesdienstbesuchern allein belegt schon, dass das Interesse an Fragen des Glaubens, das Interesse nach Orientierung und auch das ernsthafte Fragen nach der Kirche größer ist als manche Zeitgenossen meinen.

70 Prozent der Menschen in Deutschland bezeichnet sich laut Religionsmonitor der Bertelsmann-Stiftung als religiös, jeder fünfte sogar als „hochreligiös“. In den Massenmedien, in Hollywoodfilmen, in den bildenden und darstellenden Künsten spielen religiöse Fragen eine wachsende Rolle. Kulturelle Entwicklungen sind immer Seismographen für einen Wandel gesellschaftlicher Fragestellungen. „Es ist nicht mehr peinlich, nach Gott zu fragen, nach Sinn zu suchen, über Halt und Heimat zu diskutieren – also existenziell nach dem zu fragen, was größer ist als das Kaufbare, Machbare und Gestaltbare.“³

Die Präambel unseres Grundgesetzes beginnt mit den Worten: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen... hat das deutsche Volk dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen.“ Diese Wegweisung unserer Verfassungsväter ist ermutigend, aber auch verpflichtend. Es gibt also viele gute Gründe, sich dafür einzusetzen, dass christliche Werte in unserer Gesellschaft nicht in Vergessenheit geraten oder besser: dass sie in ihrer Bedeutung erkannt, in der Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen eingeübt und von den Erwachsenen vorbildlich vorgelebt werden.

Unser Land braucht Menschen, die Werte leben

Es wäre ein Leichtes, all die negativen Beispiele anzuführen, über die die Medien täglich berichten. Menschen, die gegen Werte verstoßen, sie missachten, gibt es genug. Jeder mag hier an wen auch immer denken. Sinnvoller ist der Blick auf die Persönlichkeiten zu richten, die die genannten Werte vorleben. Diese Vorbilder gab es in der Geschichte, aber es gibt sie auch in der Gegenwart. Blicken wir zurück so denken wir z. B. an den Mut und die Zivilcourage, die einige – wenn auch viel zu wenige – Persönlichkeiten in der nationalsozialistischen und sozialistischen Diktatur unseres Landes hatten, indem sie sich auf unterschiedliche Weise den Unrechtsregimen widersetzten.

Der neueste Dokumentarfilm von Petra Seeger „Eine Herzensache – Marga Spiegel und ihre Retter“ schildert fünf Münsterländer Bauernfamilien, die sich in Lebensgefahr begaben, weil sie von 1943 bis 1945 die Familie Spiegel vor dem Naziregime versteckten. Die Männer und Frauen des 20. Juli haben aktiv daran gearbeitet, dem Terror ein Ende zu setzen und eine andere Republik vorzubereiten. Ihr Plan hatte keinen Erfolg. Ihr Mut und Ihre Bereitschaft, unter Einsatz ihres Lebens für dieses Ziel zu kämpfen, bleibt uns Vorbild. Auch wenn die Situation im Dritten Reich unvergleichlich ist mit den heutigen Lebensumständen, so findet man auch in der Gegenwart immer wieder Menschen, die beherzt eingreifen, wenn andere in Not geraten. Dazu zählen all die Helfer, die bei Naturkatastrophen überall in der Welt, zuletzt in im Erdbebengebiet in Japan, unter großen Gefahren Hilfe leisten.

Vorbilder im Sinne der genannten Werte sind z.B. auch alle, die ehrenamtlich in unserer Gesellschaft tätig sind. Die Aufgaben sind vielfältig, in den Kirchen, im Sozialbereich, in Wirtschaft und Wissenschaft, in der Kultur, im Sport, in den ganz unterschiedlichen Vereinen, Verbänden, Vorständen, Gremien. Wir sind darauf angewiesen, dass Menschen ehrenamtlich tätig sind, ohne dass sie dafür finanziell belohnt werden. Wir haben allen Grund, für diese geleistete Arbeit dankbar zu sein, auch wenn sie im Stillen ausgeübt wird. Das immer wieder zum Ausdruck zu bringen, gehört zu einer Anerkennungskultur, die nicht überall sehr ausgeprägt ist. Der Dienst von Ehrenamtlichen wird viel zu selbstverständlich hingenommen. Dabei würde unsere Gesellschaft ohne sie nicht funktionieren. Viele Leistungen könnten nicht erbracht werden, wenn es das ehrenamtliche Engagement nicht gäbe.

Abschließend Worte von Alfred Herrhausen, dem Vorstandssprecher Deutsche Bank, der 1989 von Terroristen durch ein Bombenattentat ermordet wurde: „Wir müssen das, was wir denken, sagen. Wir müssen das, was wir sagen, tun. Wir müssen das, was wir tun, dann auch sein.“

1 Werner Heisenberg: *Der Teil und das Ganze*. 1973, S. 254

2 Zit. nach Walter Allgaier: *Glaubwürdige Kirche – eine Charaktersache*. In: *Rheinischer Merkur*. Nr. 30 v. 26.7.1996, S. 23

3 Margot Käßmann



Elisabeth Motschmann
ist Mitglied der Bremischen
Bürgerschaft und Beisitzerin
im EAK-Bundesvorstand.



Das Staatskirchenrecht in der Bewährungsprobe: Benötigen wir eine Änderung der Verfassung?

| von Prof. Dr. Dr. hc. mult. Axel Freiherr von Campenhausen

I. Im Zusammenleben der Menschen gibt es Probleme die nicht lösbar sind, weil sie in der Natur des Menschen begründet sind. Spannungen im Zusammenleben der Menschen haben ihre Ursache in gegensätzlichen Interessen und Leitbildern. Totalitäre Versuche der zwangsweisen Gleichschaltung sind kurz über lang zum Scheitern verurteilt, denn die Menschennatur ändert sich nicht. Für eine Verfassungsordnung kann es also nicht um die Beseitigung der widersprüchlichen Positionen gehen, der Spannungen und Meinungsvielfalt in der Gesellschaft. Vielmehr gilt es zu lernen damit umzugehen, ohne permanenten Bürgerkrieg. Die Menschheit hat dafür Vorkehrungen entwickelt. Dem friedlichen Zusammenleben in einer Gemeinschaft dienen die Rechtsordnung, im politischen Bereich insbesondere die Verfassung, nicht zuletzt ihre Regelung des Verhältnisses

des Einzelnen zur staatlichen Gesamtheit und der Schutz seiner im täglichen Leben durchschlagenden religiös-weltanschaulichen Grundeinstellungen. Es ist kein Zufall, dass die Regelung dieser Beziehungen zwischen Staat und Bürger einerseits, zwischen dem Staat und den religiösen Institutionen andererseits zum ältesten Kernbestand der Verfassung zählt.

Die Entwicklung von Staat und Gesellschaft zeigt immer wieder neue Aspekte, heutzutage in Deutschland z.B. die Einwanderung von Muslimen einerseits und einen so früher nicht bekannten Teil der Bevölkerung, der sich von religiösen Optionen überhaupt freihalten will. Das ist eine Bewährungsprobe für die Verfassung. Die anstehenden Fragen mögen neu sein, das Ordnungsproblem ist es nicht. Tatsächlich hat sich die Etablierung von tausenden von kleineren

oder größeren Moscheen in Deutschland ohne Probleme fast unmerklich durchgesetzt. Offenbar war die Rechtsordnung also so offen gestaltet, dass Einwanderer insoweit nicht auf Hindernisse stießen.

Soll also gefragt werden, ob die heutige konfessionelle Zusammensetzung eine Änderung der einschlägigen Bestimmungen nötig macht, ist zunächst in Erinnerung zu rufen, wie diese Regelung eigentlich aussieht. Aufregtheit ohne Sachkenntnis ist nie hilfreich.

II. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (1949) bildet den Rahmen für das Verhältnis von Kirche und Staat. Es gilt einheitlich für alle alten und neuen Kirchen und sonstige Religionsgemeinschaften und ist auch für die Ordnung in den Ländern maßgeblich.

Das GG garantiert die Religionsfreiheit als Glaubens- und Bekenntnisfreiheit und als Recht auf ungestörte Religionsausübung (Art. 4 Abs. 1, Abs. 2). Dieses Recht umfasst die Freiheit des Einzelnen zum Wechsel der Religion oder Weltanschauung sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht, durch die Ausübung und Beachtung religiöser Gebräuche auszuüben (Art. 9 Eur. Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, 1950). Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten werden durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt (Art. 140 GG i.V.m. Art. 136 Abs. 1 WRV).

Nächst der Religionsfreiheit ist die organisatorische Trennung von Staat und Kirche und die Garantie des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 1 und 3 WRV) wesentlich. Der Begriff der Trennung kommt im GG nicht vor. Der Sachverhalt aber, die Verselbständigung nämlich des Staates von konfessioneller Bindung, die Freiheit der Kirche von staatlicher Aufsicht und Bevormundung ist in Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 1 WRV mit dem Satz geregelt: Es besteht keine Staatskirche.

Der Begriff der Trennung von Staat und Kirche zielt in den USA, in Frankreich, in den totalitären Regimen, im Deutschland der NS-Zeit und der früheren DDR einerseits, unter der Reichsverfassung 1919 und dem GG andererseits auf unterschiedliche Ziele. Sollte er hier die Religionsfreiheit sichern und den religiösen Kräften die Entfaltung erleichtern, so war es dort (mit Ausnahme der USA) das erklärte Ziel, die Religionsausübung aus der Öffentlichkeit zu verdrängen und sie einzuschränken. In Deutschland ist die Trennung von Staat und Kirche mit der Reichsverfassung 1919 als Element der Freiheit aufgenommen worden und nicht als Kampfbegriff zur Verdrängung der Religion aus der Öffentlichkeit.

Einerseits ist durch Art. 140 GG/137 Abs. 1 WRV die unmittelbare organisatorische Eingliederung der Kirche in die Staatsorganisation und die Unterwerfung der Kirche unter staatliche Aufsicht (die unter der WRV noch für rechts erachtet und praktiziert wurde) ausgeschlossen. Eine Konsequenz der Emanzipation des Staates von der konfessionellen Bindung, aber auch aus der Gewährleistung der Religionsfreiheit ist die Unabhängigkeit der öffentlichen Ämter und der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte vom Bekenntnis

(Art. 33 Abs. 3 GG, Art. 140 GG i.V.m. Art. 136 Abs. 1 bis 4 WRV) und das Verbot einer konfessionell bedingten Bevorzugung oder Benachteiligung von Staatsbürgern (Art. 3 Abs. 3 GG). Ausgeschlossen ist auch eine durch sachliche Gründe nicht gerechtfertigte rechtliche Besserstellung einer Religionsgemeinschaft im Verhältnis zur anderen.

Andererseits eröffnet die Verselbständigung den Kirchen eine verstärkte Möglichkeit freien Wirkens in der Öffentlichkeit. Eine Konsequenz daraus ist die Notwendigkeit der Zusammenarbeit von staatlichen und kirchlichen Stellen, denn Trennung beseitigt nicht die Berührung von Staat und Kirche. Weite Bereiche ihrer Aktivitäten (Erziehung, Soziales, Hochschule, Denkmalpflege) überlappen sich. Hier muss es also eine geordnete Zusammenarbeit und Absprache geben, denn es steht dem Staat nicht frei, Staatsbürger und religiöse Institutionen, Grundrechtsträger also, beliebig zu diskriminieren oder zu ignorieren. Trennung beseitigt nicht das Problem einer Verhältnisbestimmung von Staat und Kirche, sondern schafft die Voraussetzung zu einem Arrangement in wechselseitiger Freiheit.

Das unvoreingenommene Zusammenwirken von Staat und Kirche ist Ausdruck der religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staates. Das Grundgesetz benutzt diesen Begriff nicht. Die Sache folgt aber aus der Gewährleistung von Religionsfreiheit einerseits, Trennung von Staat und Kirche andererseits. Rechtsprechung und Literatur haben das Prinzip herausgearbeitet, das in verschiedenen Zusammenhängen und zu verschiedenen Zeiten unterschiedliche Aspekte hervortreten lässt. Neutralität verpflichtet den Staat zur Zurückhaltung. In religiös-weltanschaulichen Dingen soll er weder eingreifen noch Partei nehmen. Das kann sich in einem abwehrenden oder einem ausgrenzenden Sinne bewähren, kann aber auch in der Gleichmäßigkeit von Berücksichtigung und Förderung Ausdruck finden.

Beim Zugang zu öffentlichen Ämtern ist die Frage verfassungsrechtlich verfügt (Art. 3 Abs. 3, 33 Abs. 3 GG): Die Konfession soll weder Nachteil noch Vorteil bringen. In anderen Bereichen dient der Grundsatz der Sicherung individueller Freiheit dadurch, dass Rechtsbereiche wie Ehe, Schule, Sozialhilfe, Denkmalschutz u.a.m. eine neutrale Ausgestaltung erfahren, die den Bürger nicht unter die Prinzipien einer fremden Konfession oder Konfessionslosigkeit zwingt. Man spricht im Einzelnen



von negativer oder positiver Neutralität. Im Blick auf den weltanschaulichen Eifer, der nicht nur in Tradition der früheren DDR immer wieder durchbricht, ist festzuhalten, dass Neutralität keine staatliche Nötigung zu individuellem Agnostizismus und Indifferentismus ist und für den Staat kein Verbot in sich schließt, auch religiös oder weltanschaulich geprägte Aktivitäten zu fördern. Neutralität des Staates bedeutet nicht religiöse oder weltanschauliche Indifferenz. Der Staat soll die Bürger in dieser Hinsicht weder erziehen, noch durch Bevorzugung oder Benachteiligung von vermeintlichen oder wirklichen religiösen Vorurteilen abbringen. Er soll die Entscheidung der Staatsbürger bei der Regelung der sozialen und kulturellen Verwaltung respektieren.

Der Wille, die pluralistische Vielfalt ernst zu nehmen, ist Ausdruck religiös-weltanschaulicher Neutralität des Staates. Er lässt dem Bürger Raum, sich in Beruf, Erziehung, Familie, Kultur und anderen Lebensbereichen in Freiheit zu entfalten, und zwar gerade nicht im Sinne einer religiös-weltanschaulichen Neutralität, sondern im Sinne seines Bekenntnisses, seiner Weltanschauung oder seiner ungebundenen, individuellen Überzeugung. Die staatliche Neutralität sorgt nicht dafür, dass die Bürger sich neutral verhalten, sondern dafür, dass jeder nach seiner Fassung selig wird, also sich im Sinne seines Bekenntnisses und seiner Überzeugung entfalten darf, ohne staatlicher Nachteile gewärtig sein zu müssen.

Neben Religionsfreiheit und Trennung von Staat und Kirche ist die Anerkennung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts die dritte Säule der staatskirchenrechtlichen Ordnung des Grundgesetzes. „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde“ (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 3 WRV). Ihr kommt neben der Religionsfreiheit selbständige Bedeutung zu.

Ein Charakteristikum des Verhältnisses von Staat und Kirche in Deutschland besteht in der Möglichkeit, dass Religionsgemeinschaften mit dem Körperschaftsstatus in das öffentliche Recht integriert werden. Religionsgemeinschaften, die 1919 diesen Status hatten, behielten ihn, anderen

Es ist festzuhalten, dass Neutralität keine staatliche Nötigung zu individuellem Agnostizismus und Indifferentismus ist.

Religionsgemeinschaften wird er auf Antrag verliehen, wenn sie bei vorausgesetzter Rechtstreue durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten. Die betreffende Religionsgemeinschaft wird damit nicht ein Teil des Staates. Der Status soll vielmehr Eigenständigkeit und Unabhängigkeit stärken. Die Religionsgemeinschaften bekommen gewissermaßen ein weltlich-rechtliches Kleid übergestülpt. Der Sinn der Korporationsqualität ist in einer abkürzenden Bezeichnung für die rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich des öffentlichen Rechts zu sehen, von denen die Kirchensteuer als das für den Laien wichtigste erscheint.

Die staatliche Ordnung beschränkt sich im Verhältnis zu den Religionsgemeinschaften nicht auf die Gewährung der Religionsfreiheit und die Festlegung der institutionellen Trennung von Staat und Kirche bei fortgesetzter praktischer Zusammenarbeit, sondern regelt insbesondere in Art. 140 GG auch Einzelheiten

(Selbstbestimmungsrecht, öffentlich-rechtlicher Körperschaftsstatus, Kirchensteuerrecht, Staatsleistung, Schutz vor Säkularisationen u.a.m.).

Der staatskirchenrechtliche Rahmen des GG ist identisch mit dem der Reichsverfassung von 1919. Das GG hat mit der Religionsfreiheit (Art. 4) und den in Art. 140 übernommenen staatskirchenrechtlichen Bestimmungen der Art. 136, 137, 138, 139 und 141 WRV an der alten Ordnung festgehalten. Dies geschah nicht aus Mangel an Alternativen oder neuen Ideen, sondern weil sie sich als Freiheitsordnung bewährt hat. Das macht ein Blick auf Frankreich, NS-Deutschland, den ehemaligen Ostblock und die frühere DDR deutlich. Mit dem Ende des landesherrlichen Kirchenregiments und der staatlichen Kirchenaufsicht, die insbesondere die evangelischen Landeskirchen traf, war ein Endpunkt der Entwicklung zu allgemeiner Freiheit erreicht: Religionsfreiheit, Freiheit der Kirche vom Staat, Freiheit des Staates von konfessioneller Bindung, rechtliche Chancengleichheit für alle Religionsgemeinschaften.

Pressemitteilung vom 18.4.2011

Christlicher Feiertagsschutz erfordert Achtung und Respekt

Zum aktuell entbrannten Streit bezüglich der Forderung des Parteivorsitzenden der Grünen in Nordrhein-Westfalen (NRW), Sven Lehmann, zur Aufhebung der Karfreitagsruhe erklärt der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) Thomas Rachel MdB:

„Die jüngsten Äußerungen des Parteivorsitzenden der Grünen in NRW zeugen von einer bedenklichen Entfremdung von den religiösen und kulturellen Wurzeln unseres gemeinsamen Feiertagsschutzes. Der Karfreitag dient in erster Linie der geistlichen Besinnung auf den Kreuzestod Jesu Christi und keineswegs den oberflächlichen Vergnügungen einer beliebig gewordenen Freizeit- und Unterhaltungskultur.

Lehmans diesbezügliche Auslassungen zum Karfreitag, jeder solle den Tag ‚nach seiner Fassung‘ begehen und eine Minderheit dürfe der Mehrheit nicht vorschreiben, wie sie den Tag zu verbringen habe, sind nicht dazu angetan, in hinreichender Weise Pietät und Achtung vor diesem hohen christlichen Feiertag zu bezeugen. Ausgerechnet der Landesvorsitzende einer Partei, die für die Rechte vielfältigster Minderheiten in unserer Gesellschaft stets und mit Nachdruck einzutreten pflegt, lässt den nötigen Respekt vor den maßgeblichen Wertetraditionen des eigenen Landes schmerzlich vermissen.

Unsere gesetzlichen Feiertage sind über Jahrhunderte hinweg und in der Mehrzahl von den Traditionen des Kirchenjahres geprägt und haben nur darin ihren gesellschaftlich verbindlichen Sinn und ihre ausreichende Berechtigung. Wer wie Lehmann argumentiert, gefährdet die gemeinschaftliche Grundlage unseres gesetzlichen Feiertagsschutzes.“

Die schleichende Säkularisierung im Westen, die staatlich betriebene Entchristlichung in der NS-Zeit und insbesondere im Bereich der ehemaligen DDR einerseits, die Einwanderung von Muslimen und die Entstehung neuer Religionen andererseits haben die herkömmliche präkonstitutionelle Harmonie zwischen einem christlich geprägten Staat und einer christlich geprägten Gesellschaft, deren Übereinstimmung das Nebeneinander von Staat und Kirche erleichtert hat, beendet. Unbeschadet des auch heute spürbaren tatsächlichen und statistischen Übergewichts der beiden großen christlichen Konfessionen hat sich die soziologische Lage verändert.

Das Bild ist bunter geworden. Eine Notwendigkeit, die bewährte Rechtslage zu verändern, besteht aber nicht, zumal die in Deutschland lebenden Religionsgemeinschaften schon herkömmlich keine Vorrechte oder Privilegien genießen. Alle Chancen stehen auch den neuen offen, unabhängig von ihrem geistlichen oder zahlenmäßigen Gewicht. Allerdings ist darauf zu achten, dass z.B. Muslime, die aus einem anderen Kulturkreis kommen und keine Erfahrung mit einem freien, religiös neutralen Staat haben, von ihren Rechten (z.B. Religionsunterricht, Erwerb des Körperschaftsstatus und damit des Kirchensteuerrechts) tatsächlich Gebrauch machen können.

Auch der statistische Rückgang der Zahl der Kirchenmitglieder insbesondere in den mitteldeutschen Ländern ändert als solcher die Rechtslage nicht, weil das deutsche Staatskirchenrecht nicht eine Ordnung für Mehrheits- oder Volkskirchen ist, sondern für den Staatsbürger und für alle Religionsgemeinschaften. Verlorengangen ist die selbstverständliche traditionelle Christlichkeit der Gesellschaft. Die religiös-weltanschauliche Pluralisierung macht gesteigerte Bemühungen staatlicherseits erforderlich.

Die Versuchung, aus Bequemlichkeit, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung oder aus Ideologie die tatsächliche Vielfalt der religiös-weltanschaulichen Optionen der Staatsbürger als Aufspaltung der Gesellschaft zu inkriminieren und sich um staatliche Homogenisierung zu bemühen, konfessionellen Religionsunterricht nach eigener Wahl durch einheitliche, staatlich verordnete religiös-weltanschauliche Ertüchtigung wie in Brandenburg zu ersetzen,

entspricht nicht dem freiheitlichen Charakter des Verhältnisses von Staat und Kirche in Deutschland und dem grundrechtliche gebotenen Willen, religiös-weltanschauliche Vielfalt der Gesellschaft als Herausforderung anzunehmen.

III. Fragen von politischem Gewicht wirft die Existenz des Islam in Deutschland auf. Viele im Staatskirchenrecht nicht so Vertraute haben das Gefühl, dass die alte verfassungsrechtliche Regelung nun geändert werden müsse. Das trifft nicht zu, denn, wie oben gezeigt, gilt die Ordnung von Staat und Religion in unserer Verfassung für alle Religionen gleichermaßen. Es gibt da keine Privilegien und keine Benachteiligung. Das Problem, das die Muslime für Deutschland natürlich darstellen, ist ein soziologisches, gesellschaftliches und politisches.

Religionsfreiheit gilt für alle in Deutschland lebenden Menschen ohne Ansehen der Staatsbürgerschaft. Sie gilt auch für alle Religionsgemeinschaften ohne Rücksicht auf ihr Alter und ihr Gewicht, selbstredend auch für die Weltreligion des Islam. Praktische Schwierigkeiten des Einlebens der mittlerweile etwa 3,2 Millionen Muslime in Deutschland und die Frage danach, wie die Muslime es in ihrer Heimat mit Toleranz und Religionsfreiheit halten, lassen es geboten erscheinen, Rechtsprobleme der Muslime in Deutschland besonders anzusprechen, auch wenn sie rechtlich keine Besonderheit darstellen. Dabei ist die geltende Religionsfreiheit von der praktischen Umsetzung und der Ausnutzung ihrer Möglichkeiten zu unterscheiden.

Verwirrung stiftet die unzutreffende Charakterisierung der Türkei als eines religionsneutralen, von der Religion getrennten Staates. Eine wirkliche Trennung von Staat und Religion hat es in der Türkei noch nie gegeben. Die türkische Staatsreligion ist der sunnitische Islam, auch wenn er offiziell nicht dazu erklärt worden ist. Er ist in der Türkei das Maß aller religiösen Dinge. Er wird allein von der übermächtigen Religionsbehörde des Staates, der Diyanet als muslimisch anerkannt. Das hängt damit zusammen, dass beim Zerfall des osmanischen Reiches sich dem Staatsgründer Atatürk die Frage stellte, wer eigentlich ein Türke im Sinne des neuen Staates werden sollte: Die Bevölkerung war

gemischt, nicht zuletzt wohnten (1000 Jahre länger als Muslime) die Christen im Lande.

Atatürk machte praktisch die Zugehörigkeit zum sunnitischen Islam zur Voraussetzung für die Staatsbürgerschaft. Er schuf die Religionsbehörde als Instrument der nationalstaatlichen Integration. Die Diyanet genießt Verfassungsrang. Sie kontrolliert alle religiösen Angelegenheiten im Land, von denen der Staat keineswegs getrennt ist: Die Staatsbehörde herrscht über die Imame und die 70.000 Moscheen im Lande. Sie organisiert den Religionsunterricht in den Schulen, bereitet die Freitagspredigten vor und überwacht die Publikationen des Koran. Auch in Deutschland ist sie wohl getarnt

überstark gegenwärtig in Gestalt der Türkisch-Islamischen Union, der Anstalt für Religion (abgekürzt: Ditib). Während sie in Deutschland mit türkischen Steuergeldern den Bau von Moscheen einfordert und fördert, schmelzen die Christen in der Türkei zu einer winzigen Minderheit zusammen.

Entgegen immer wieder vorgebrachter Behauptung kennt der Islam in aller weltweiten Vielgestaltigkeit Religionsfreiheit bis heute nur ansatzweise, und diese Ansätze sind durch die neuere Entwicklung in der islamischen Staatenwelt und deren Fundamentalisierung in Frage gestellt. Menschenrechte nach westlichem Verständnis, insbesondere Religionsfreiheit und Trennung von Staat und Kirche kennt der Islam nicht. Unbeschadet einer differenzierten Wirklichkeit in den von Muslimen bewohnten Staaten kann man abkürzend sagen, dass die Religionsfreiheit entgegen muslimischem Selbstverständnis keine Anerkennung gefunden hat.

Christen und Juden genießen zwar begrenzte Toleranz, aber gerade nicht deshalb, weil Religionsfreiheit ohne Ansehen der Religion gewährt würde, sondern aus theologischen Gründen, weil Christen und Juden als Buchreligionen Vorläufer und Verwandte der Muslime sind und an der Wahrheit der Religion nach islamischem Selbstverständnis teilhaben. Religionsfreiheit nach islamischem Verständnis schließt das Recht zum Wechsel vom Islam zu einer anderen Religion und die Werbung (Mission) für diese Religion aus. Mission unter Muslimen ist auch Juden und Christen verboten. Wer diese „Loyalitätspflicht“ gegenüber der islamischen Gemeinschaft

verletzt, verliert seinerseits den Anspruch auf Schutz und Toleranz. Dass der Islam in seinen Spielarten die Religionsfreiheit einschließlich des Rechts zum Austritt aus der Religionsgemeinschaft, des Rechts auf Religionslosigkeit und der Mission nicht anerkennt, mindert den Genuss des Grundrechts für Muslime in Deutschland nicht. Der Genuss der Religionsfreiheit ist ein Menschenrecht und nicht davon abhängig, dass man diese anerkennt, für Muslime also auch nicht davon, ob sie in ihren Heimatländern Religionsfreiheit gewähren.

Eine andere Frage ist es, wieweit die Muslime ihre religiösen Vorstellungen rechtlich und organisatorisch in Deutschland umsetzen können. Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass der Islam den großen christlichen Kirchen nicht gleichgestellt sei, u.a. weil muslimische Organisationen nicht als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt seien. Der Selbstorganisation des Islam und der muslimischen Religionsausübung in eigenen Gotteshäusern und der privaten religiösen Unterweisung sind keine besonderen rechtlichen Schranken gesetzt.

Schwierigkeiten haben sich aber ergeben bei dem Wunsch nach religiöser Unterweisung in der öffentlichen Schule, womöglich in der Form des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach und in der Gewinnung des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Körperschaftsstatus ist kein notwendiger Bestandteil der Religionsfreiheit, aber er vermittelt weitere Rechte, u.a. das Kirchensteuerrecht, und wird deshalb auch von muslimischen Gemeinschaften erstrebt.

Beim Religionsunterricht wie bei der Gewinnung der Körperschaftsrechte ist ein durchschlagender Erfolg für Muslime bislang allerdings nicht deshalb ausgeblieben, weil es an rechtlicher Gleichbehandlung gefehlt hätte, sondern im Gegenteil deshalb, weil es unbeschadet einer für den religiös neutralen Staat weitgehenden Hilfe und rechtlicher Hinweise von öffentlicher Seite nicht dargetan werden konnte, dass die für alle Religionsgemeinschaften gleichen Voraussetzungen auch bei den islamischen Organisationen vorliegen. Das Fehlen des für alle christlich geprägten abendländischen Staaten typischen Nebeneinanders von Staat und religiöser Institution hat beim Islam u.a. die Folge gehabt, dass die Religion nicht mitgliedschaftsrechtlich organisiert ist. Staat und Religion bilden im Gegenteil eine

Der Genuss der Religionsfreiheit ist ein Menschenrecht und nicht davon abhängig, dass man diese anerkennt.

untrennbare Gesamtheit. Der Islam ist ebenso wie das Christentum in unzählige, sich z.T. blutig verfolgende Denominationen aufgespalten. Wenn eine islamische Vereinigung in Deutschland die Körperschaftsrechte oder Religionsunterricht einfordert, scheitert sie bislang, weil sie nicht nachweisen kann, dass sie eine dafür angemessene Zahl von Mitgliedern hat. Der pauschale Hinweis auf die große Zahl von Muslimen in Deutschland, die sich aber nicht als Angehörige einer bestimmten Schule oder Richtung einzuschreiben bereit sind, genügt nicht. Denn der religiös neutrale Staat kann selbsternannten Religionsführern keine staatlich gestützte Macht über beliebige Menschen verleihen. Der Hinweis auf diese Rechtslage lässt erkennen, dass den Muslimen keine Rechte vorenthalten werden, sondern es eigene Schwierigkeiten sind, von Rechten Gebrauch zu

machen, welche die Staatsordnung in Deutschland für alle bereithält.

Von Toleranz war bis jetzt wenig die Rede. Dabei ist sie eine der großen Errungenschaften der modernen Welt. Bisher haben wir von Religionsfreiheit gesprochen. Und das mit gutem Grund, denn der Staat des Grundgesetzes ist ein Staat der Religionsfreiheit, nicht der Toleranz.

Unter Toleranz ist die Bereitschaft zu verstehen, abweichende, nicht geteilte Überzeugungen zu respektieren. Der Staat hat in Deutschland keine religiöse Überzeugung. Er ist nicht tolerant, sondern er respektiert die religiöse Überzeugung seiner Staatsbürger. Diese sollen sich in Toleranz üben im Verhältnis zu anderen Religionsgemeinschaften oder Menschen, die eine von ihnen nicht geteilte religiöse Überzeugung haben. Toleranz ist also eine Bürgertugend. Dem Staat verbleibt lediglich die

Pressemitteilung vom 26.4.2011

Jugendweiheäußerungen der SPD-Bundesvize sind in keiner Weise akzeptabel

Zu den Äußerungen der stellvertretenden SPD-Bundesvorsitzenden, Manuela Schwesig, die Jugendweihe sei eine gute demokratische Tradition gewesen, erklärt der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), Thomas Rachel MdB:

„Es ist historisch falsch und ausgesprochen empörend, wenn eine stellvertretende Bundesvorsitzende der SPD von der Jugendweihe als einer „guten demokratischen Tradition“ spricht. Damit werden unter der Hand auch die diktatorischen und freiheitsverachtenden Verhältnisse in der ehemaligen DDR historisch beschönigt und verharmlost. Insbesondere von einer jungen und prominenten SPD-Politikerin und getauften Christin, die 1974 selbst in der DDR geboren und dort noch anfänglich sozialisiert worden ist, sollte ein Mindestmaß an geschichtlichem Grundwissen erwartet werden können.

Die Jugendweihe ist seit der zweiten deutschen Diktatur des 20. Jahrhunderts ein besonders abschreckendes Symbol für die totalitäre Vereinnahmung der ostdeutschen Jugend. Mit der Jugendweihe in der DDR wurde seit 1954 der systematische Versuch unternommen, ganze Generationen von Jugendlichen und Heranwachsenden bewusst von den kirchlichen Traditionen und dem christlichem Glauben abzuschneiden und zu entfremden.

Obendrein wohnte der Jugendweihe schon von Beginn ihrer Geschichte an ein antikirchlicher bzw. antichristlicher Wesenszug inne, da sie das zur Freiheit des persönlichen Glaubens führende Konfirmationshandeln der Kirche durch ein weltlich-ideologisches Ritual zu ersetzen trachtete.

Die peinlichen Äußerungen von Manuela Schwesig sollen offensichtlich Brücken bauen, um weitere Koalitionen zwischen der SPD und der SED-Nachfolgepartei, der LINKEN, vorzubereiten. Sie sind in keiner Weise akzeptabel.“

Aufgabe, Staatsbürger zur Toleranz zu erziehen, d.h. zur Duldsamkeit, zur Achtung ihrer religiös abweichenden Mitmenschen. Toleranz erwartet der Staat von den Bürgern. Sie zu fördern, dafür ist er zuständig. Toleranz ist eine Voraussetzung für ein gedeihliches Zusammenleben im Staat, ohne dass der Staat seinen Bürgern Toleranz als Rechtspflicht auferlegen könnte.

IV. Jetzt sind wir gut gerüstet, auch die aktuellen Probleme zu berühren, welche die Existenz des Islam in Deutschland hervorbrachte. Der Islam in Deutschland ist eine Tatsache, sein Verschwinden ist unvorstellbar. Natürlich genießen Muslime in Deutschland (anders als Christen in muslimischen Staaten) alle in der Religionsfreiheit beschlossenen Rechte. Jedem einzelnen Muslim sollen wir so gastlich begegnen, wie es die Bibel fordert gegenüber dem „Fremdling, der in deinen Mauern weilt“ (5. Mose 31,12).

Eine ganz andere Frage ist, ob man den Eintritt des Islam in unseren Kulturkreis als Gewinn betrachtet. Ihn vorbehaltenlos als willkommen anzusehen, würde ein hohes Maß an politisch korrekter Heuchelei erfordern. Wahrscheinlich ist er eher als ein Unglück zu betrachten – was in Deutschland zwar viele denken, was auszusprechen sich bekanntlich aber nicht empfiehlt. Lamentieren hilft in dieser Situation so wenig, wie die Lage schönzureden. Wir müssen den Islam als Tatsache akzeptieren – in freundlicher, aber bestimmter Gesinnung.

Der Einbruch archaischer Lebensformen in die deutsche Gesellschaft ist natürlich eine Belastung. Der Zustrom von Menschen, die weder deutsch sprechen noch ohne weiteres einen sie ernährenden Beruf aufnehmen können, kann man schlecht als für Deutschland willkommen ansehen. Man wird der Situation aber nur Herr werden, wenn man die Tatsache ohne feindliche Grundeinstellung annimmt – bei klarer Ablehnung des islamischen Rechtes, der Scharia, und seiner nach dem Grundgesetz unzulässigen Folgerungen.

Wir müssen die bedrohliche Herausforderung des Islam annehmen – ohne Angst, mit Gottvertrauen und Findigkeit. An unseren Schulen sollten ohne falsche Angst vor deutschem Nationalismus die

jungen Einwanderer mit deutscher Sprache und deutscher Staatsbürgergesinnung vertraut gemacht werden. Das bedeutet ein unverkrampftes Eintreten für die deutsche Leitkultur.

Die Präsenz des Islam in Deutschland bildet eine Bewährungsprobe für die staatskirchenrechtliche Ordnung des Grundgesetzes. Ich verwende absichtlich die alte Bezeichnung. Gemeint ist damit, was moderne Menschen gerne die verfassungsrechtliche Religionsordnung nennen.

V. Eine Gefahr muss aber noch erwähnt werden: Die große Zahl der Dissidenten, die sich also von jeder religiösen Option distanzieren und von niemandem vereinnahmt werden wollen, rufen gelegentlich Reaktionen hervor, als müsse man sie als eine Gruppe betrachten, die ihrerseits Berücksichtigung verlangt. Das ist ein Irrtum. Die Freiheitlichkeit der Verfassungsordnung zeigt sich darin, dass jeder nach Maßgabe seines Engagements religiös sich etablieren kann. Der Staat hat keine Verantwortung im Namen derjenigen, die keine religiöse Option ausgesprochen haben, eine antireligiöse Aktivität zu entfalten. Das ist manchem früheren Bürger der DDR und manchem, der sich selbst liberal nennt, nicht so deutlich. Deshalb fordern sie dann sozusagen staatlich verordnete Säkularisierungskampagnen. Das ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.

Politisch relevant sind solche Strömungen aber insofern, als sie Institutionen wie die Kirchensteuer oder die Staatsleistungen in Frage stellen. So wie der Staat Kultur und Sport fördert, fördert er auch traditionell Religion, welche ja eine Form der Kultur und des sozialen Lebens ist. Alle ins Gewicht fallenden Religionsgemeinschaften genießen die staatliche Förderung gleichermaßen.

Von dieser Förderung sind die historisch begründeten Staatsleistungen zu unterscheiden. Die Verfassung selbst sieht in Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 138 Abs. 1 ihre Ablösung vor. Aus Misstrauen gegenüber kirchenfeindlichen Strömungen in den Ländern ist dies aber erst möglich, nachdem das Reich (heute der Bund) durch ein Bundesgesetz die Grundsätze für die Ablösung festgestellt hat. Da das in den letzten 90 Jahren nicht geschehen ist, hat sich die Ablösungsbestimmung

tatsächlich als eine Garantie der Staatsleistungen bewährt. Das hindert aber nicht ihre Infragestellung, weil die Menschen heute nicht mehr historisch denken und die alten Rechte nicht mehr verstehen können oder wollen. Deshalb haben Staatskirchenrechtler, auch ich, seit Jahrzehnten ermuntert, in Einzelfällen Ablösungen zuzustimmen, wie das wiederholt in kleinem Maßstab geschehen ist, weil durch Zeitablauf der Wert des Rechts schwindet.

Leicht ist so eine Ablösung im Übrigen nicht, denn sie muss eine angemessene Entschädigung vorsehen. Das gäbe angesichts des Ausmaßes staatlicher Säkularisation allein im Reichsdeputationshauptschluss von 1803 Summen, die Bund und Länder auf einmal nicht aufbringen können. Eine Verrentung ist das, was wir de facto im Augenblick haben. Die Frage der Staatsleistungen hat also eine gewisse politische Brisanz und sie reizt auch viele Menschen, weil sie ein sichtbarer Ausdruck der immer noch wirk-samen christlich geprägten Kultur in Deutschland ist.

Wie beim Sport sind natürlich auch bei religiösen Anlässen aktuelle staatliche Förderungsmaßnahmen möglich und üblich. An diesen, also nicht historisch begründeten Förderungen (Kirchentag, Papstbesuch etc.), nehmen die neueren Religionsgemeinschaften gleichermaßen teil. Herausragendes Beispiel sind dafür Leistungen an jüdische Gemeinden, bei denen aber auch der Wiedergutmachtungsgedanke eine Rolle spielt.

Auch hier gilt, dass die Vielfalt des religiösen Lebens eine verständige Bearbeitung der Vielfältigkeit durch die Verwaltung erforderlich macht. Nicht ignorieren und ausgrenzen kann die Parole sein, sondern ein verständiger Umgang mit den Erscheinungen des sozialen Lebens. Deshalb abermals: Vernünftige Zusammenarbeit des Staates mit den gesellschaftlichen und politischen Gruppen schließt auch die mit religiösen Gruppierungen ein, von denen die Kirchen die zahlenmäßig größten und natürlich die ältesten sind.

(Die Langfassung dieses Beitrages finden Sie unter: www.eak-cducus.de/download)



*Prof. Dr. Dr. hc. mult.
Axel Freiherr von
Campenhausen*

ist Präsident a.D. der Klosterkammer Hannover und war 40 Jahre Leiter des kirchenrechtlichen Instituts der EKD in Göttingen.



Günther Beckstein:
Die zehn Gebote: Anspruch und Herausforderung.
 SCM Hänssler im SCM-Verlag GmbH & Co. KG,
 Holzgerlingen 2011,
 ISBN 978-3-7751-5191-7
 gebunden, 192 Seiten, 17,95 EUR

Der ehemalige bayerische Ministerpräsident und stellvertretende Präses der Synode der EKD, **Dr. Günther Beckstein**, hat ein ausgesprochen anregendes und mit viel politischer Lebenserfahrung geschriebenes Buch veröffentlicht. „Die zehn Gebote“ sind ein überzeugendes Plädoyer für eine evangelische Verantwortungsethik in politischer Perspektive von einem bekennenden und aufrechten Lutheraner. Lebensnah, konkret und mit viel Herzblut werden die Zehn Gebote als Anweisungen, Maßstäbe und Leitplanken eines gelingenden Lebens ausgelegt. Unbedingt lesenswert!

Empfehlung ★★★★★



Hans R. Preuß:
Evolution des Glaubens: Eine Deutung der christlichen Religionsgeschichte
 Wissenschaftliche Buchgesellschaft (WBG),
 Darmstadt 2010,
 ISBN 978-3-534-23538-4
 gebunden, 136 Seiten, 29,90 EUR

Der Autor will zeigen, dass Evolution ein grundlegendes Phänomen aller Bereiche einschließlich der verfassten Religion ist: Alles Weltgeschehen in Natur, Geschichte und Kultur basiert für ihn letztlich auf dem „Faktum“ und „Grundprinzip“ der Evolution. Religion ist für den Autor also kein eigenständiger dritter Bereich neben Natur und Kultur, sondern davon abhängig und immer in Verbindung mit der, wie er es nennt, „gesamtkulturellen Evolution“ zu sehen. Schon diese Grundannahme ist höchst problematisch. Denn letztlich wird der spezifische Offenbarungsanspruch von Religion (und genaugenommen bereits jede geistig-geschichtliche Idee) auf ihre bloße Funktionalität innerhalb des universalen, naturgeschichtlichen und anthropologischen Entwicklungs-, Veränderungs- und Wandlungsprozesses reduziert. Vor diesem Hintergrund wird eine Deutung der christlichen Religionsgeschichte vorgenommen, die im Grunde genommen nur eine einzige Destruktion der traditionellen theologischen Dogmatik darstellt. Man fragt sich am Ende etwas ratlos, wozu es dann eigentlich überhaupt dieser Kategorialität für die doch recht banale Erkenntnis bedarf, dass eben auch Anschauungen in Kirche und Theologie dem Wandel und der Veränderung ausgesetzt sind: Die Kategorie der Geschichtlichkeit leistet das bereits in hinreichender Weise und wird dem auch weit aus mehr gerecht als die zweifelhafte Herbeiziehung evolutionsbiologischer Begrifflichkeiten.

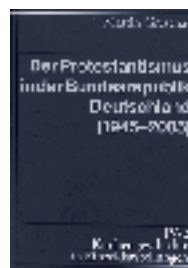
Empfehlung ★★★★★



Carsten Ferk:
Violettbuch Kirchenfinanzen
 Alibri-Verlag, Aschaffenburg 2010,
 ISBN 978-3-86569-039-5
 kartoniert, ca. 270 Seiten, 16,00 EUR

Der Autor, der nach Verlagsangabe ein „ausgewiesener unabhängiger Fachmann für die Finanzen der Kirche“ sein will, entlarvt sich bereits auf den ersten Seiten als eindeutig milieubehaftet: Ausgerechnet als Chefredakteur des „Humanistischen Pressedienstes“ und Kuratoriumsmitglied der einschlägig bekannten „Giordano-Bruno-Stiftung“ will er angeblich „unabhängig“ aufzeigen, wie die beiden großen Kirchen sich beim Staat in unberechtigter Weise finanziell gütlich halten. Die Taktik solcher „Aufklärungsbücher“ ist eigentlich immer dieselbe – so auch hier: Man versucht zu skandalisieren und Empörungspotential zu entfachen, wo eigentlich alles transparent ist und nach geltendem Staats-Kirchen-Recht bzw. anerkannter Rechtssprechung verläuft. Dies ist wohl auch der Grund dafür, dass Ferk ständig sein eigenes, privates Rechtsverständnis ins Feld führen muss, um überall ungebührliche Vorteilsnahme oder gar Verfassungsbruch wittern zu können. Ein weiterer Trick des Buches: Da möglichst alle Beziehungen zwischen Kirche und Staat aufgezeigt werden sollen, kommt natürlich einiges an Materialauflistung und Seitenzahlen zusammen. Nicht allerdings deshalb, weil es so unendlich viel aufzuarbeiten gäbe, sondern weil die Kirchen eben, was der Autor natürlich aufgrund seiner Ideologiebindung leugnen muss, seit Jahrhunderten einen wesentlichen und nicht wegzudenkenden Beitrag für unser Land, unsere Kultur, unseren Sozialstaat und unsere Gesellschaft leisten. Doch davon ist natürlich nirgends die Rede.

Keine Empfehlung



Martin Greschat:
Der Protestantismus in der Bundesrepublik Deutschland (1945-2005)
 Evangelische Verlagsanstalt GmbH,
 Leipzig 2010,
 ISBN 978-3-374-02498-8
 gebunden, 248 Seiten, 38,00 EUR

Der bekannte Kirchenhistoriker **Martin Greschat** gibt hier auf knapp 250 Seiten einen guten und soliden Überblick über die Geschichte des Protestantismus in der Bundesrepublik Deutschland von 1945 bis 2005. Das Urteil, das er dabei allerdings – übrigens unter Bezugnahme auf eine einzige Sekundärquelle – dem EAK in beiläufiger Weise ausstellt, ist einigermaßen befremdlich, und man fragt sich, wie ein ansonsten so ausgewiesener Autor behaupten kann: „Das radikale protestantische Gegenüber zur GVP (= Gesamtdeutsche Volkspartei, C.M.) bildeten der Bundestagspräsident Hermann Ehlers mitsamt dem von ihm im März 1952 gegründeten Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK).“ (S. 48)

Empfehlung ★★★★★

Unsere Schöpfungsverantwortung – Orientierungen für eine nachhaltige Umwelt- und Klimapolitik

Ausgangssituation und Herausforderung

Mehr als jemals zuvor in ihrer Geschichte steht die Menschheit derzeit vor existenziellen Herausforderungen. Einerseits leiden fast eine Milliarde Menschen vor allem in der Dritten Welt unter Hunger und weitere Milliarden haben keinen oder ungenügenden Zugang zu sauberem Wasser, Energie oder nutzbarem Land. Andererseits lebt der überwiegende Teil der Bevölkerung (ebenfalls etwa eine Milliarde Menschen) der reichen Industrieländer in Überfluss und verschwendet Nahrung, Wasser und Energie.

Gleichzeitig erfolgt ein irreversibler Verbrauch von Bodenschätzen (z. B. Phosphat, Erdöl, Kohle, Erdgas, seltene Erden) und vor allem in den armen Ländern ein Raubbau an Boden und natürlichen Ökosystemen (z. B. Regenwälder). Durch die Verbrennung fossiler Energieträger sowie die Freisetzung klimarelevanter Spurengase trägt der Mensch maßgeblich zur globalen Klimaerwärmung bei. Ein Paradigmenwechsel in der Energieversorgung hin zu erneuerbaren Trägern ist daher unumgänglich. Die schwere Kernkraftwerkshavarie in Japan hat uns überdies die Sicherheitsgrenzen menschlicher Technologien deutlich vor Augen geführt.

Die Größe der Herausforderung wird deutlich, wenn man bedenkt, dass außerdem bis 2050 die Ernährung und Energieversorgung von zusätzlich etwa 3 Mrd. Menschen gewährleistet werden muss. Da die landwirtschaftlichen Nutzflächen aber praktisch nicht ausgeweitet werden können, kann dieses Ziel nur durch eine drastische Steigerung der weltweiten durchschnittlichen Flächenproduktivität erreicht werden. Parallel dazu ist eine Anpassung an veränderte Klimabedingungen und eine teilweise Flächenumnutzung für die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe erforderlich, die aber nicht zur Beeinträchtigung der notwendigen Nahrungsmittelproduktion führen darf.

Bei alledem muss die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme erhalten bleiben (Prinzip der Nachhaltigkeit). Andernfalls würden wir für unseren heutigen

Wohlstand die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen zerstören.

Daraus folgt zwangsläufig, dass die Menschheit lernen muss, ihre daraus erwachsende Verantwortung anzunehmen, nämlich die Naturressourcen nachhaltig zu nutzen und die Funktionsfähigkeit der Natur zu wahren.

Impulse des christlichen Schöpfungsverständnisses

Der christliche Schöpfungsglaube bildet eine entscheidende Grundlage und Motivation für unsere Verantwortung für Umwelt und Klima sowie für unsere Mitmenschen und Mitgeschöpfe. Nach biblischer Auffassung ist der Mensch zum „Bilde Gottes“ (1. Mose 1,27) geschaffen und zum sorgsamem und treuhänderischen Handeln als Statthalter Gottes innerhalb der Schöpfung berufen. Das neuzeitliche Zerrbild vom Menschen als einem letztlich grenzenlosen und sich selbstermächtigenden Herrscher über die Welt, das mit der Praxis schonungsloser Ausbeutung der Natur einhergeht und in der Zerstörung der eigenen Lebensgrundlagen gipfelt, hat weder Anhalt am Wortlaut noch am Geiste der biblischen Schöpfungs-, Versöhnungs- und Erlösungsbotschaft.

Nach christlichem Verständnis findet sich der Mensch jenseits von Eden stets auch in Irrtum, Schuld, Entfremdung und Sünde verstrickt vor. Wir wissen daher sowohl um unsere herausgehobene Bestimmung und Verantwortung für diese Welt als auch um die bleibende Begrenzung und Unvollkommenheit all unseres Handelns, Trachtens und Sinnens. Wir bekennen einerseits, dass allein dem dreieinigen Gott die eigentliche Aufgabe der Bewahrung, Erlösung und Vollendung seiner Schöpfung zukommt. Diese demütige Erkenntnis kann uns zugleich vor Selbstüberschätzung, vor Hysterie wie auch vor Resignation bewahren, indem sie uns bei all unserem Tun und Lassen stets die nötige Gewissensruhe und nüchterne Gelassenheit verschafft. Andererseits

erkennen wir unsere herausgehobene Mitverantwortlichkeit als Stellvertreter und Mitarbeiter Gottes (cooperator Dei) auf Erden. Wir begreifen uns demzufolge nicht als Gegenüber, sondern als Teil der umfassenden und lebendigen „Schöpfungsgemeinschaft“ (J. Moltmann), die ihr Leben aus Gottes Hand empfangen hat und mit der zusammen wir uns nach der letzten Befreiung von der „Knechtschaft der Vergänglichkeit“ (vgl. Röm 8,19-22) sehnen.

Christliche Schöpfungslehre betrachtet die Schöpfung Gottes nicht als etwas Statisches, Vergangenes oder gar Abgeschlossenes, sondern als einen unaufhörlichen, Schöpfung und Neuschöpfung gleichermaßen umfassenden Prozess, der in Gott seinen Ursprung hat und in ihm auch seine zukünftige Vollendung finden wird. Innerhalb dieses fortdauernden, dynamischen Schöpfungsgeschehens (creatio continua) gilt es für den Menschen, seiner Verantwortung vor Gott und seinen Mitgeschöpfen - nach bestem Wissen und Gewissen - gerecht zu werden.

Ethische Grundhaltungen unserer politischen Verantwortung

Politisches Handeln zum Schutz der Natur, der Umwelt und des Klimas muss sich daher vor allem an folgenden ethischen Hauptkriterien orientieren: Erstens müssen die Auswirkungen auf die Lebens- und Gestaltungschancen für die kommenden Generationen gesehen werden. Ziel einer nachhaltigen und generationengerechten Politik muss sein, die Lebensressourcen für Kinder, Enkel und deren Nachkommen zu erhalten und möglichst wieder zu mehren, wo sie geschmälert worden sind. Das bedeutet, den derzeitigen Lebensstil bzw. das Konsumverhalten insbesondere der reichen Industrieländer zu überdenken und die realistischen Lebensbedürfnisse bei gleichzeitiger Schonung und Erhaltung der Ressourcen zu erfüllen. Es wäre fatal, wenn wir weiterhin von der Substanz (Rohstoffverbrauch) oder auf Kosten unserer natürlichen Lebensgrundlagen (z.B. Devastierung der Böden) lebten.

Zweitens haben wir die Auswirkungen auf die Lebens- und die Entwicklungschancen anderer Regionen der Welt und ihrer Bürger zu beachten. Der schonende und nachhaltige Umgang mit den Gütern unserer Erde erfordert, dass es

Der christliche Schöpfungsglaube bildet eine entscheidende Grundlage und Motivation für unsere Verantwortung für Umwelt und Klima sowie für unsere Mitmenschen und Mitgeschöpfe.

den ärmeren Ländern gelingt, sich aus politischen und wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnissen zu befreien, die gegenwärtig ihre Gestaltungsspielräume einengen. Dazu gehören vor allem die Realisierung von politischer Stabilität und hinreichende Rahmenbedingungen, wie z. B. Infrastruktur, Marktzugang und faire Welthandelsordnungen als Basis für eine gerechte Teilhabe aller Menschen am Wohlstand. Diese Kriterien sind zugleich als Grundsätze einer internationalen sozialen und ökologischen Marktwirtschaft durchzusetzen.

Allerdings muss man auch anerkennen, dass eine Politik, die sich dem christlichen Menschenbild verpflichtet fühlt, hierbei immer im Blick behalten muss, dass all unser Handeln und Planen letztlich, vorläufig, irrtumsanfällig und unvollkommen ist. In verantwortungsethischer Perspektive wird sie somit stets auch damit zu rechnen haben, dass sie – trotz aller guten Vorsätze und Absichten – schuldig werden kann. Dies wird sie jedoch nicht daran hindern, mit aller Intensität und größtmöglicher Umsicht um überzeugende und nachhaltige Handlungskonzepte zu ringen.

Im Gegensatz zur bloßen Gesinnungsethik, die in ideologischer Weise ganz bestimmte Einzelaspekte aus des Gesamtzusammenhang löst und damit entscheidende Dimensionen eines ethischen Problems marginalisiert oder sogar gänzlich ausblendet, weiß sie um die Konflikthaftigkeit jeder konkreten Handlungs-herausforderung.

Einige politische Schlussfolgerungen

Misslicherweise leidet die Debatte um Umwelt und Klima derzeit in vielfacher Weise unter ideologischen Vorfestlegungen, verhärteten Positionen und thematisch oder regional verengten Perspektiven. Da aber eine verantwortliche und zukunftsfähige Umwelt- und Klimapolitik von einem redlichen Bemühen um eine ganzheitliche und vorurteilsfreie Betrachtungsweise ausgehen muss, haben alle ökologischen und politischen Bewertungen und Handlungsableitungen stets mit einer sachlichen, ideologiefreien Zustandsanalyse des Gesamtsystems zu beginnen. Die separate Betrachtung oder gar emotionale Überbetonung einzelner

Komponenten oder Maßnahmen verstellt den Blick auf Zusammenhänge und Langzeitwirkungen. Dies bedeutet die Vermeidung jeglichen sektoralen Handelns in den Bereichen Agrarwirtschaft, Ernährung, Energiewirtschaft und Umweltschutz und die Verwirklichung integrativer Ansätze.

Als Indikatoren für Entscheidungen sind Stoff-, Öko- sowie Klimabilanzierungen heranzuziehen. Der Verbrauch von Umweltgütern oder natürlichen Ressourcen muss ökonomisch bewertet und in Wirtschaftlichkeitsrechnungen einbezogen werden. Aus dieser Sicht halten wir vor allem folgende Wege für eine nachhaltige und ökologisch tragfähige Umwelt- und Klimapolitik für notwendig: Die Erforschung und Realisierung neuer, alternativer und nachhaltiger Lösungen auf dem Energie- und Umweltsektor und hochproduktiver effektiver Methoden der Landnutzung auch unter veränderten Klimabedingungen sind auch künftig unverzichtbar. Ideologische Vorurteile und kategorische Versagenshaltungen sind diesbezüglich zu vermeiden. Die Vorreiterrolle Deutschlands bei der Entwicklung von Umwelt- und Energietechnologien ist auszubauen.

Ein langfristig angelegtes, ganzheitliches Energietransformationskonzept zur Senkung der Treibhausgasemissionen ist unter Beibehaltung der Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Schonung der Umwelt bei gleichzeitiger Gewährleistung höchstmöglicher Sicherheit für die Bevölkerung zu realisieren. Notwendig erscheint uns dafür als Übergang ein Energiemix. In diesem Zusammenhang hat allerdings die schwere Havarie in Fukushima die Sicherheitsproblematik von Atomreaktoren erneut deutlich gemacht. Eine zukunftsweisende Energiepolitik in Deutschland muss daher im Zeichen eines schnellstmöglichen Umstiegs in das Zeitalter der regenerativen Energien stehen. Dabei sollte für den Prozess des Ausstiegs aus der Kernspaltung ein breiter gesellschaftlicher Konsens erreicht werden. Die neu aufgeworfenen Sicherheitsfragen müssen auch gesamteuropäisch beantwortet werden.

Im Interesse der Verminderung der CO₂-Emissionen ist auch die Energiegewinnung aus fossilen Rohstoffen langfristig zu reduzieren. Voraussetzungen für den Umstieg auf die regenerativen Energien sind die Schaffung und der Ausbau

von Speicherkapazitäten bzw. Netzen sowie aktive Energiespar- und -effizienzprogramme.

Die Lösung der Endlagerung von Atommüll an Stelle der derzeit oberirdischen Zwischenlagerung ist eine ethische Notwendigkeit, weil radioaktive Abfälle unabhängig von den Kraftwerkslaufzeiten vorhanden sind und entsorgt werden müssen. Deshalb ist die Aufhebung des Gorleben-Moratoriums sowie gegebenenfalls die Erkundung weiterer möglicher Endlagerstätten ein Gebot der Stunde. Die ländlichen Räume müssen so entwickelt werden, dass Landnutzung (wirtschaftliche Leistung), Biodiversität und sozialer Wohlstand sowie funktionsfähige Ökosysteme in einer vielgestaltigen Kulturlandschaft gesichert werden. Dazu gehören schonende und nachhaltige Bodennutzung, Beendigung des Flächenverbrauchs landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Versiegelung (Wiedernutzung von „Altflächen“ statt Neuinanspruchnahme) sowie Erhöhung der Flächenproduktivität für Nahrungs-, Futtermittel und nachwachsende Rohstoffe bei Einhaltung der pflanzenbaulichen und ökologischen Standards. Einige Maßnahmen dafür sind gegliederte Fruchtfolgen, Humuserhaltung, Vermeidung von Grünlandumbruch und die Erhaltung von Grünland und Wald als CO₂-Speicher. In allen Wirtschafts- und Lebensbereichen muss es zur möglichst schnellen Ablösung fossiler durch erneuerbare (einschließlich nachwachsender) Rohstoffe kommen. Darüber hinaus gilt es, einen sparsamen Ressourcenverbrauch durch weitgehend geschlossene Kreisläufe zu realisieren.

Zukunft durch Umkehr

Bei allen Bemühungen verfolgen wir das Leitbild einer gerechten und nachhaltigen Gesellschaftsentwicklung, das auch in der EKD-Denkschrift „Umkehr zum Leben“ vertreten wird und für das Wohlfahrt, Lebensqualität und Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Ökosysteme wichtiger sind als unbegrenztes Wachstum, Konsum und Mobilität.

Erst wenn wir aus innerer Überzeugung unser persönliches Handeln entsprechend ausrichten, den Blick auf natürliche Zusammenhänge schärfen und auch selbst eine Vorbildwirkung in bescheidenerer Lebensführung entfalten, haben wir eine echte Chance, für unsere Kinder und Enkel und mit ihnen zusammen eine Welt zu bewahren, die auch morgen lebenswert ist.

48. EAK- Bundestagung gibt Orientierungen für eine nachhaltige Umwelt- und Klimapolitik



und Verantwortung vor den kommenden Generationen ausmachen und der Bewahrung der Schöpfung dienen“. Denn bei der Energiewende gehe es aus Sicht der CDU auch darum, die Würde des Menschen, die Rechte künftiger Generationen sowie den Schutz der Menschen vor unzumutbaren Risiken miteinander zu vereinbaren.

Eine „Symbiose von Schöpfungsethik und Wirtschaftskompetenz“ nannte dies **Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen MdB**, der in diesem Jahr ebenfalls als Hauptredner der Tagung geladen war. In seiner Rede wies er darauf hin, dass die von der Bundeskanzlerin angesprochene Symbiose die entscheidende Orientierung zukünftiger Politik sei. Auch betonte er, dass gerade in Zeiten, wo sich die Gesellschaft im Kampf um das richtige Energiekonzept erschöpft, Politik wieder Konjunktur habe: „Wenn es uns gelingt, die Gesellschaft zusammenzuführen und ein konkretes Konzept zu haben, dann könnte das eine große gesellschaftliche Friedens- und politische Lösungsleistung unserer CDU und CSU sein.“, sagte er.

Auch der mit großer Mehrheit wiedergewählte **EAK-Bundesvorsitzende Thomas Rachel MdB** machte deutlich, dass die Menschen in derartigen Umbruchzeiten mehr denn je eine vom christlichen Menschenbild geprägte Orientierung benötigten. In diesem Zusammenhang dankte er der Bundeskanzlerin auch für ihr sehr persönliches Engagement. Die Union, so Rachel, lebe nicht von starren, ideologischen Positionen, sondern von aktiven Christenmenschen, die sich immer wieder neu ihrer Verantwortung vor Gott und den Menschen zu stellen bereit sind.

Thomas Rachel war auf der Bundestagung zuvor in seinem Amt als Bundesvorsitzender bestätigt worden. Über 95% der Delegierten aller

EAK-Landesverbände stimmten für Rachel. Als stellvertretende EAK-Bundesvorsitzende wurden die thüringische Ministerpräsidentin **Christine Lieberknecht MdL**, der Ministerialdirektor **Dieter Hackler**, der hessische Landtagspräsident **Norbert Kartmann MdL** sowie der Rechtsanwalt **Hans-Michael Bender** gewählt. Neuer stellvertretender Bundesvorsitzender des EAK ist der Parlamentarische Staatssekretär **Christian Schmidt MdB**. Alle Kandidaten konnten sich ebenfalls über hervorragende Wahlergebnisse freuen.

Außerdem verabschiedete der **EAK-Bundesvorstand** im Rahmen der Tagung eine **Resolution** (siehe Seite 14 u. 15 dieser Ausgabe). Das Papier beschreibt die besonderen Herausforderungen einer nachhaltigen Umwelt- und Klimapolitik im 21. Jahrhundert und macht deutlich, dass die Menschheit mehr als jemals zuvor in ihrer Geschichte derzeit vor existenziellen Herausforderungen steht.

Am Abend der Tagung stand im Rahmen des „Theologischen Abendgesprächs“ die christliche Verantwortung in Zeiten einer ökologischen Krise im Mittelpunkt und wurde aus unterschiedlichen gesellschaftlichen, politischen sowie theologischen Blickwinkeln kontrovers diskutiert. Podiumsteilnehmer des Gesprächs waren der systematische Theologe **Prof. Dr. Jürgen Moltmann**, die baden-württembergische Umweltministerin a.D., **Tanja Gönner**, RWE-Vorstandsmitglied **Dr. Rolf Martin Schmitz**, der Landschaftsstoffdynamiker **Prof. Dr. Jürgen Augustin** und **Pastor Dr. Thomas Schaack**, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der Evangelischen Kirche in Deutschland (AGU).

(Patricia Romanowsky)

(Einen DVD-Mitschnitt der gesamten EAK-Bundestagung können Sie in der EAK-Bundesgeschäftsstelle bestellen. Der Preis beträgt 5€ pro DVD.)

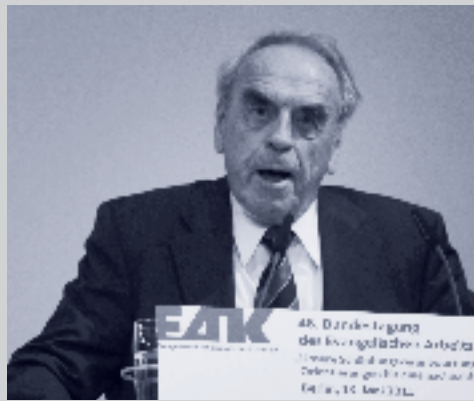
Die diesjährige 48. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises richtete den Fokus auf eine nachhaltige Umwelt- und Klimapolitik. Die Auseinandersetzung hiermit nannte die **CDU-Parteivorsitzende und Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel MdB** richtungsweisend und sprach sich für eine Energiepolitik auf der Basis des christlichen Menschenbildes aus. In ihrer Rede vor den gut 400 Delegierten und Gästen machte die Bundeskanzlerin ihre Haltung zur Kernenergie deutlich, welche sich „nach Fukushima deutlich verändert hat.“ So sei man zu dem Schluss gekommen, dass man schneller als bisher auf eine Energiewende hinarbeiten müsse.

Ähnlich hatten sich bereits in ihren Grußworten zu Beginn der Tagung Landesbischof **Dr. Markus Dröge**, der Berliner CDU-Landesvorsitzende **Frank Henkel MdA** sowie des Ländervorsitzenden des EAK Berlin-Brandenburg, **Hans-Georg von der Marwitz**, geäußert.

Zudem unterstrich Angela Merkel die Bedeutung des Zusammenhalts unserer Gesellschaft unter veränderten Bedingungen, da dies eine der zentralen Herausforderung der Zukunft werde. Zu diesen Herausforderungen gehöre für sie, neben der Aufgabe Umwelt und Wirtschaftlichkeit zusammenzubringen, insbesondere der Schuldenabbau. Gerade dies werde die „Nachhaltigkeit



Norbert Röttgen und Thomas Rachel



Prof. Dr. Jürgen Moltmann



V.l.n.r.: Rolf Martin Schmitz, Thomas Schaack, Wolfgang Merbach, Tanja Gönner, Thomas Rachel, Jürgen Moltmann, Jürgen Augustin



Der neugewählte EAK-Bundesvorstand (v.l.n.r.): Hinten: Hans-Jürgen Hopf (Bayern), Dr. Michael Franz (Saarland), Apostolos Milionis (Baden-Württemberg), Elisabeth Motschmann MdB (Bremen), Silke Gorißen (Nordrhein-Westfalen). **Mitte:** Frank Heinrich MdB (Sachsen), Hans-Michael Bender (stellv. EAK-Bundesvorsitzender, Baden-Württemberg), Ilse Falk (Nordrhein-Westfalen), Dieter Hackler (stellv. EAK-Bundesvorsitzender, Nordrhein-Westfalen). **Vorne:** Friedemann Schwarzmeier (Rheinland-Pfalz), PSt. Christian Schmidt MdB (stellv. EAK-Bundesvorsitzender, Bayern), Dorlies Zielsdorf (Thüringen), PSt. Thomas Rachel MdB (EAK-Bundesvorsitzender, Nordrhein-Westfalen), Landtagsvizepräsidentin Renate Holznagel MdL (Mecklenburg-Vorpommern), Pastor Dirk Heuer (Niedersachsen), Pastor Christian Meißner (EAK-Bundesgeschäftsführer)



Des Weiteren sind im neuen Bundesvorstand vertreten (v.l.n.r.): Landtagspräsident Norbert Kartmann (stellv. EAK-Bundesvorsitzender, Hessen), Karen Koop MdHB a.D. (Hamburg), Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht (stellv. EAK-Bundesvorsitzende, Thüringen), Melanie Liebscher (Berlin-Brandenburg), Herlich Marie Todsén-Reese MdL (Schleswig-Holstein), Tobias Utter MdL (Hessen)

Der EAK auf dem 33. Evangelischen Kirchentag in Dresden



V.l.n.r.: Hermann Gröhe, Thomas Rachel, Thomas de Maizière, Stanislaw Tillich

„...da wird auch Dein Herz sein“ – unter diesem Motto trafen sich vom 1. bis 5. Juni 2011 auf dem 33. Evangelischen Kirchentag in Dresden (DEKT) rund 120 000 Menschen aus aller Welt. Das Kirchentagsmotto stammt aus der Bergpredigt (Matthäus 6, 21) und berührt unmittelbar die Lebenswelt von uns allen. Es fragt nach gültigen Voraussetzungen unseres Entscheidens und Handels – sowohl bei der einzelnen Person als auch in der Politik.

Auf den zahlreichen Veranstaltungen des Kirchentags wurde auf die Losung mit unterschiedlichen Ansprachen reagiert, so auch auf dem traditionellen EAK-Abendempfang. Der Einladung waren etwa 500 Gäste gefolgt, darunter zahlreiche Prominente aus Kirche, Gesellschaft und Politik, die mit großem Interesse den dort gehaltenen Grußworten folgten.

Eingangs betonte der EAK-Bundesvorsitzende und Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) **Thomas Rachel MdB**, dass er sich besonders darüber freue, dass der Kirchentag nunmehr zum zweiten Mal seit der Wiedervereinigung in den neuen Bundesländern stattfinde. Ebenso erinnerte er daran, dass auf dem Kirchentag in Berlin 1951 – in der Hochphase des Ost-West-Konflikts – der Bundestagspräsident und erste Bundesvorsitzende des EAK, Hermann Ehlers, an dem Eröffnungsgottesdienst im Osten der Stadt teilgenommen hatte. Aus diesem Grunde hatte Ehlers sowohl von Seiten der Partei als auch der Kirche starke Kritik geerntet, obwohl er damit symbolisch für die deutsche Einheit eingetreten war. Denn für ihn bedeutete der Kirchentag auch immer eine „Klammer der Gesellschaft“. „Dass wir den aktuellen Kirchentag in Dresden im wiedervereinigten Deutschland feiern können,

verdanken wir sowohl den freiheitsliebenden Menschen in der ehemaligen DDR als auch dem damaligen Bundeskanzler **Helmut Kohl**“. Abschließend zeigte sich Thomas Rachel dankbar dafür, dass der Empfang des EAK seit vielen Jahren so erfolgreich im Zeichen der Kultur des Miteinanders große Wertschätzung erfährt.

Katrin Göring-Eckardt MdB, Präsidentin des 33. Deutschen Evangelischen Kirchentages, merkte in ihrem Grußwort an, dass Thomas de Maizière als Mitglied des Präsidiums nicht unwesentlich dazu beigetragen habe, dass der Kirchentag in Dresden stattfinden konnte. Auch fand sie es erfreulich, dass es sich um einen „echt gesamtdeutschen Kirchentag“ handle, bei dem ein Drittel der Teilnehmer aus dem Osten des Landes gekommen sei. Damit „begegnen sich Ost und West ganz selbstverständlich“.

Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Präses **Nikolaus Schneider**, ging auf die Losung des Kirchentages ein, indem er deutlich machte, dass sie voraussetzt, „dass wir unterscheiden können, wo wir uns ganz binden, und wo wir uns nur relativ binden. Es ist gute biblische Tradition, zu sagen: Gott gegenüber ganz, mit ganzer Seele, total sozusagen. Dem Menschen gegenüber, dem nächsten wie ich selber, in Relation und eben nie total. - Das ist eine ganz wesentliche



Jochen Bohl



Christian Meißner, Dorlies Zielsdorf, Christine Lieberknecht, Friedemann Schwarzmeier



Günther Beckstein im Gespräch mit Wolfgang Huber

Voraussetzung, die auch unser kirchliches Leben und das kirchliche Reden bestimmen soll“. Weiterhin betonte Schneider, dass „noch so gutes Tun ohne dieses christliche Bekenntnis wie eine Form der Selbstsäkularisierung wird. Wir verstehen und definieren uns nicht von unserer Nützlichkeit her, sondern von unserem Auftrag her: dieser Auftrag heißt, unseren Glauben zu bekennen und die Menschen zum Glauben einzuladen“. Wesentlich sei auch, dass wir den Lebensrhythmus der Gesellschaft einhalten und damit auch den in der Bibel zentralen Heiligen Sonntag respektieren.

Der sächsische Landesbischof **Jochen Bohl** zeigte sich über die rege Beteiligung aus der gesamten ostdeutschen Region erfreut, die auch zu einer „großen Mobilisierung in den sächsischen Kirchengemeinden“ führe, was „alle Erwartungen weit übertroffen hat“. In Anlehnung an den Dank für die finanzielle Unterstützung der Landeshauptstadt und des Freistaates für die Umsetzung des Kirchentages ging er auch auf das Verhältnis von Kirche und Staat ein: „Beide sind zwar durch das Grundgesetz voneinander getrennt, aber in christlicher Prägnanz aufeinander bezogen“. Abschließend ermutigte der Landesbischof die Jugend, sich in allen demokratischen Institutionen zu engagieren.

Stanislaw Tillich MdL, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, bezeichnete es als eine große Auszeichnung, dieses bedeutende kirchliche Ereignis in einem Land ausrichten zu dürfen, in dem sich nur 25% der Bevölkerung zur Kirche bekennen. Allerdings machte er auch darauf aufmerksam, dass zwei Drittel

der sächsischen Landtagsabgeordneten und neun der zehn Minister einer kirchlichen Gemeinschaft angehören. Er freue sich über den anstehenden Besuch der evangelischen Christen aus dem naheliegenden Tschechien und Polen, die „hier an diesem wunderbaren Ereignis teilnehmen, um sich selbst wieder Mut zu holen und gleichzeitig diese Feuer mitzunehmen in ihre Heimat, wo sie unter ungleich schwierigeren Bedingungen ihren Glauben täglich praktizieren“.

Das letzte Grußwort hielt der Bundesminister der Verteidigung, **Dr. Thomas de Maizière**, indem er zunächst die herzlichen Grüße der Bundesregierung überbrachte, die den „Kirchentag mit Geld und guten Worten“ unterstützte. Dann ging er auf sein auch „durchaus schweres Amt“ ein und berichtete von der anstehenden Trauerfeier für drei gefallene Soldaten. Er erwähnte zugleich, dass „auch im militärischen Zeremoniell die Regel gilt, dass nach dem die Beerdigung vorbei ist, die Truppe mit singendem Spiel davon zieht. Der Gedanke ist: alles hat seine Zeit“. Im Übrigen wünschte er, dass dieser Kirchentag „geistreich und tiefschürfend, aber auch zuversichtsstimmend und fröhlich wird. Nicht in einer oberflächlichen Heiterkeit, aber im Sinne einer tiefen Fröhlichkeit“. Das Ereignis solle „uns alle von Dresden aus in den Alltag begleiten - und das möglichst lange“.



Nikolaus Schneider

Der lebendige und intensive Austausch des diesjährigen EAK-Empfangs setzte sich auch in den darauf folgenden vier Tagen auf dem Markt der Möglichkeiten fort, wo sich der Evangelische Arbeitskreis den vielen Besuchern des Kirchentages erfolgreich präsentierte. Als prominente Gäste konnten u.a. die thüringische Ministerpräsidentin **Christine Lieberknecht**, der Bundesminister des Inneren, **Dr. Hans-Peter Friedrich**, der ehemalige Bundesminister und Generalsekretär der CDU, **Heiner Geißler**, sowie der derzeitige Generalsekretär **Hermann Gröhe**, von den Mitarbeitern am Stand begrüßt werden.

(Johanna Schulze)

Impressum

Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU

Herausgeber Thomas Rachel,
Hans-Michael Bender, Dieter Hackler,
Norbert Kartmann, Christine Lieberknecht,
Christian Schmidt

Redaktion Patricia Romanowsky, Johanna Schulze,
Christian Meißner (V. i. S. d. P.)

Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Tel.: 030/22070-432, Fax: 030/22070-436,
E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cdu.de

Konto Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00,
Konto-Nr. 266 098 300

Autoren

Elisabeth Motschmann MdB
c/o EAK-Bundesgeschäftsstelle
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin

Prof. Dr. Dr. hc. mult.
Axel Freiherr von Campenhausen
c/o EAK-Bundesgeschäftsstelle
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin

Evangelisches Leserforum: Christian Meißner

Druck Druckerei Conrad

Gestaltungskonzeption/Realisation

Agenur kollundkollegen., Berlin

Fotonachweis

Titel und S.6 © Franziska Stürken;
S.3 © istockphoto/bora ucak;
S.4 © istockphoto/Reuben Schulz;
S.7 © istockphoto/ericphotography;
S.8 © istockphoto/Slobodan Babic;
S.12 © Axel Freiherr von Campenhausen;
S.16-19 © Joachim Wolff

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet. Ein Belegexemplar wird erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder der Herausgeber. Papier: 100 % chlorfrei

*„Denn dieser mein Sohn war tot und
ist wieder lebendig geworden; er war verloren
und ist gefunden worden.“ (Lk 15,24)*

Beim „Gleichnis vom verlorenen Sohn“ geht es nicht um Gerechtigkeit nach irdischen Maßstäben oder Vorstellungen und schon gar nicht um irgendeine in ihrem Namen einforderbare „gerechte Strafe“. Es geht nicht um die Heuchelei einer vermeintlichen Gerechtigkeit, die, im Grunde, bar jedes Mitgefühls und jeder aufrichtigen Liebe, einen Menschen ein für alle Mal auf seine vergangenen Verfehlungen festschreiben will, ohne Umkehr und ohne Neuanfang.

Es geht stattdessen um diese Liebe des einen Vaters, die höher und stärker ist als jede Verfehlung dieser Welt und die um Veränderung und Wandlung, um Umkehr, Reue und wahre Buße weiß. Sie allein lässt uns Menschen leben, denn genauso wenig, wie sie billige Gnade ist, setzt sie uns als Menschen einfach mit der Summe unserer Taten gleich. Diese Liebe weiß, dass wir als Menschen mit unseren kleineren oder größeren Abgründen und Schuldenbergen nur unter dem Anblick ihres Blickes Bestand haben können, weil wir alle sonst, und zwar ohne jede Ausnahme, verloren wären!

Also sollen wir fröhlich sein und guten Mutes, denn wo wir uns als Menschen gegenseitig verklagen und das „Todesurteil“ aussprechen, erlaubt uns Gott, durch seine Liebe zu leben. Können wir das als Menschen nicht endlich einmal begreifen?

Christian Meißner

Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU

